

1

82 Seiten

Bundesrat

Drucksache 215/92

27.03.92

EG - A - AS - Fz - Wi - Wo

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die gemeinschaftlichen
Strukturpolitiken - Bilanz und Perspektiven

KOM(92) 84

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. DISPARITÄTEN UND STRUKTURELLE HANDICAPS	2
1. Disparitäten bei den Einkommen und der Produktivität	2
2. Humankapital	3
3. Regionale Disparitäten bei den die wirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Faktoren	5
 II. AUSWIRKUNG DER POLITIK DER MITGLIEDSTAATEN UND DER POLITIK DER GEMEINSCHAFT	 8
1. Die Wirtschaftspolitiken und die Verstärkung des Zusammenhalts	8
2. Die fünf Ziele des Zusammenhalts	9
2.1 Ermittlung des Bedarfs im Rahmen von Plänen	10
2.2 1989 eingeleitete Maßnahmen, die dem besonderen Bedarf der geförderten Gebiete entsprechen	11
2.3 Deutsche Einigung und Beitrag der Gemeinschaft	14
3. Beitrag der Strukturpolitik zur gesamtwirtschaftlichen Neuausrichtung	14
3.1 Umfang der Gemeinschaftsförderung	14
3.2 Wirkung der Gemeinschaftsinterventionen	15
3.3 Positive Auswirkungen auf die gesamte Gemeinschaft	19
4. Die strukturpolitischen Instrumente	20
4.1 Zusammenwirkung und Integration der Fonds: Voraussetzung für eine größere Effizienz	21
4.2 Die Kombination von Darlehen und Zuschüssen muß verstärkt werden	21
4.3 Die Partnerschaft: eine bedeutende Neuerung	22
4.4 Verfahren der Programmplanung	24
4.5 Die Differenzierung der Beteiligungssätze	25
4.6 Programmabwicklung und Finanzierungswege	26
4.7 Die Zusätzlichkeit	26
5. Die Haushaltsausführung der Strukturfondsmittel ist zufriedenstellend	26
 III. PERSPEKTIVEN	 29
1. Die Notwendigkeit von Kontinuität und stärkeren langfristigen Bemühungen	30
1.1 Kontinuität und stärkere Bemühungen	30
1.2 Der Längzeitprozeß	31
2. Neuer Kontext	34
3. Das für die Ziele des Zusammenhalts erforderliche Instrumentarium	37
3.1 Die vorrangigen Ziele der Strukturpolitik: Die notwendigen Änderungen	37
3.2 Verbesserung der Effizienz der Intervention und Ausbau der Instrumente	40
4. Zusammenhalt, Konvergenz und Wachstum	43

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

Anhänge zu Kapitel 1	48 - 65
Tabelle 1	48
Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen pro Kopf der Bevölkerung	
Tabelle 1a	49
Pro Kopf Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	
Tabelle 2	50
BIP je Erwerbstätigen in den Mitgliedstaaten	
Tabelle 3	51
Disparitäten im BIP pro Einwohner zwischen den Regionen der Gemeinschaft 1980-1989	
Tabelle 4	51
Disparitäten in den regionalen Arbeitslosenquoten 1983-1990	
Tabelle 5	52
Die wichtigsten Beschäftigungsindikatoren in der Gemeinschaft	
Tabelle 6	53
Arbeitslosenzahlen in der Gemeinschaft (x 1000)	
Tabelle 7	54
Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung (EUR12 = 100) im Jahre 1989	
Tabelle 8	55
Indikator der Infrastrukturausstattung	
Tabelle 9	56
Beitrag der Landwirtschaft zum BIP	
Tabelle 10	57
Beschäftigung im Wirtschaftszweig "Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei"	
Tabelle 11	58
Voraussetzungen für regionale Konvergenz: Wirtschaftliches Wachstum	
Tabelle 12	58
Unterschiede in der Entwicklung des BIP und des BIP pro Kopf in den Mitgliedstaaten während der 80er Jahre	
Tabelle 13	58
Voraussetzungen für regionale Konvergenz: Wachstum der Beschäftigung	
Tabelle 14	59
Indikatoren der Investitionstätigkeit (EUR4) Durchschnitt 1989-1991	
Tabelle 15	60
Ausgewählte Indikatoren der Abhängigkeit von der Fischerei in bestimmten Regionen	
Tabelle 16	61
Basiskennndaten für den Fischereisektor 1989	
Tabelle 17	62
Beschäftigung Bruttowertschöpfung, Einkommen und Produktivität in den Ziel-1-Regionen	
Schaubild 1	63
Entwicklung der regionalen Einkommensdisparitäten in der Gemeinschaft 1980-1990	
Schaubild 2	64
Verhältnis Erwerbstätige/Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Regionen unter Ziel 1 und in anderen Teilen der Gemeinschaft 1985 und 1989	
Schaubild 3	65
Anteil der Jugendlichen in allgemeiner Ausbildung und Berufsausbildung in den Mitgliedstaaten	

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

Anhänge zu Kapitel 2	66 - 77
Zusammenfassende Tabelle	66
Basiskenndaten für die fünf vorrangigen Ziele	
Tabelle 1	67
Strukturfondsmittel nach Zielen	
Tabelle 2	67
Relative makro-ökonomische Bedeutung der GFK	
und der gemeinschaftlichen Strukturfonds (1989-1993)	
Tabelle 3	68
GFK-Ausgaben nach Schwerpunkten	
Tabelle 4	69
Haushaltsvollzug Ziel 1	70
Tabelle 5	
Haushaltsvollzug Ziel 2	72
Tabelle 6	
Haushaltsvollzug Ziele 3 und 4	74
Tabelle 7	
Haushaltsvollzug Ziel 5a	
Tabelle 8	76
Haushaltsvollzug Ziel 5b	
Anhänge zu Kapitel 3	
Tabelle 1	78
Indikatoren der Konvergenz	

DIE GEMEINSCHAFTLICHEN STRUKTURPOLITIKEN

BILANZ UND PERSPEKTIVEN

Einleitung

In ihrem Dokument KOM (92) 2000 hat die Kommission Leitlinien für die strukturpolitische Tätigkeit der Gemeinschaft für die Zeit nach 1993 festgelegt und sie dabei in die neuen Ziele und die finanziellen Perspektiven einbezogen. Diese Vorschläge stehen in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht, durch den die Verpflichtungen des EWG-Vertrages bezüglich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts bekräftigt werden und ein neuer Kohäsionsfonds geschaffen wird.

Die Antwort des Europäischen Rates von Maastricht auf die Probleme bezüglich des Zusammenhalts in einer stärker integrierten Gemeinschaft muß ihrerseits als Fortsetzung der seit den 70er Jahren anhaltenden langfristigen Bemühungen der Gemeinschaft zur Verringerung der regionalen Disparitäten gesehen werden, vor allem jedoch als Umsetzung der in der Einheitlichen Europäischen Akte und den darauffolgenden mehrjährigen Haushaltsbeschlüssen enthaltenen Verpflichtung zu stärkeren Anstrengungen. Auch die langfristige Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten und die diesen Disparitäten zugrundeliegenden tiefgreifenden Strukturprobleme gehören in diesen Zusammenhang.

Das vorliegende Dokument soll die im Dokument KOM (92)2000 enthaltenen Feststellungen und künftigen Leitlinien bekräftigen.

Es geht dabei insbesondere um die derzeitigen Disparitäten und strukturellen Handicaps, um eine erste Zwischenbewertung der Strukturfondsinterventionen sowie um den neuen Kontext und dessen Folgen für die Strukturmaßnahmen für den Zeitraum 1993-97.

I. Disparitäten und strukturelle Handicaps

Einleitung

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 wurden neue gemeinschaftliche Ziele festgelegt. Diese betreffen zum einen die Verwirklichung des Binnenmarktes Ende 1992, zum anderen aber auch die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Das Gewicht, das der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft beigemessen wird, erklärt sich sowohl durch das Ausmaß dieser Disparitäten in absoluten Zahlen als auch durch ihre Entwicklung, die stark zu wünschen übrig läßt. Es ist klar, daß der Erfolg des Programms zur Verwirklichung des Binnenmarktes durch das Bestehen erheblicher Disparitäten ernsthaft gefährdet werden kann. Die Gemeinschaft muß daher ihre Maßnahmen zur Verringerung der Disparitäten verstärken.

Das vorliegende Kapitel stellt in kurzen Zügen das Ausmaß der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zu einem Zeitpunkt dar, als die Operationen der reformierten Strukturfonds gerade anlaufen. Damit soll die Grundlage für eine Bewertung der in den ersten Jahren der Reform erzielten Fortschritte sowie der Erfordernisse der kommenden Jahre geschaffen werden. BSP und BIP pro Kopf bzw. pro Beschäftigtem und die Höhe der Beschäftigung sind die geeignetsten Globalindikatoren für eine Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten. Ebenso wichtig sind Faktoren, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf das Entwicklungspotential der Regionen auswirken. Hierzu gehören insbesondere die Qualität der Basisinfrastruktur, die Qualifikation des Personals und die Innovationsfähigkeit.

Die Disparitäten, die sich auf den Zusammenhalt auswirken, dürfen nicht nur anhand der Größe der einzelnen Indikatoren gemessen werden. Vielmehr ist auch zu berücksichtigen, wie sich diese im Laufe der Zeit verändern. Regionen mit rückläufiger Entwicklung können ebenfalls ins Abseits geraten, auch wenn zur Lösung ihrer Probleme nicht unbedingt die gleichen Interventionen benötigt werden wie in den Regionen mit Entwicklungsrückstand.

1. Disparitäten bei den Einkommen und der Produktivität

Eine Langzeitanalyse der Entwicklung des BSP und BIP pro Kopf in der Gemeinschaft (Tabellen 1, 1 a) läßt zwei verschiedene Phasen erkennen:

- i) eine erste Phase mit konvergierender Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen, die mit der wirtschaftlichen Rezession Mitte der 70er Jahre zu Ende ging,

- ii) eine Phase, in der ein allgemein schwaches Wachstum in der Gemeinschaft die Wirtschaftsleistung der Regionen ungünstig beeinflusste und zu einer Phase der Regression mit einer darauffolgenden erneuten Verschärfung der wirtschaftlichen Disparitäten führte.

Die Zunahme der regionalen Disparitäten hat sich bis 1986 fortgesetzt; danach erst zeichnete sich eine erste Stabilisierung ab. Trotz einer leichten Verbesserung infolge des seitdem beobachteten beschleunigten Wachstums fiel das mittlere Einkommen der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts) in den fünf Jahren vor der Strukturfondsreform gegenüber dem Gemeinschaftsdurchschnitt um einen Prozentpunkt zurück (von 67,9% des EG-Durchschnitts im Jahre 1983 auf 66,9% im Jahre 1988).

Auf regionaler Ebene sind die Disparitäten noch stärker ausgeprägt als auf nationaler Ebene. So hatten die zehn stärksten Regionen im Jahre 1989 ein mehr als dreimal so hohes Pro-Kopf-Einkommen wie die zehn schwächsten Regionen (Tabelle 3).

Die Disparitäten bei der Produktivität, ausgedrückt als BIP pro Beschäftigtem (Tabelle 2), haben sich insgesamt ähnlich wie die bei den Pro-Kopf-Einkommen entwickelt.

2. Humankapital

Bei der Arbeitslosigkeit sind die regionalen Disparitäten in der Gemeinschaft noch größer als bei den Einkommen. Die 70er und die erste Hälfte der 80er Jahre waren von einem allgemeinen Anstieg der Arbeitslosenquoten und einer Verschärfung der regionalen Disparitäten gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote in der Gemeinschaft stieg von 2% im Jahre 1970 auf über 6% im Jahre 1980 und erreichte 1985 und 1986 beinahe 11%. Aufgrund höherer Wachstumsraten in der Gemeinschaft gab es 1987 bei der Arbeitslosigkeit erste Anzeichen für einen rückläufigen Entwicklung, die in den folgenden Jahre anhielt (Tabellen 4 und 5).

Die regionalen Disparitäten bei den Arbeitslosenquoten erreichten 1986 ebenfalls einen Höhepunkt. In diesem Jahr verzeichneten die 25 schwächsten Regionen eine mehr als fünfmal so hohe Arbeitslosenquote wie die 25 stärksten Regionen. Zu diesen Zahlen ist zu sagen, daß sie sich auf verhältnismäßig weiträumige geographische Einheiten beziehen und die gravierenden Probleme gewisser kleinerer Gebiete (z.B. Innenstädte und Gebiete mit industriellem Rückgang) nicht erkennen lassen.

Große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit gibt es auch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Tabelle 6). So sind Jugendliche seit langem von einer erheblich höheren Arbeitslosigkeit betroffen als die Erwerbsbevölkerung insgesamt. Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Gebieten mit Entwicklungsrückstand, in denen die Jugendarbeitslosigkeit im April 1990 bei 32,3% lag, und dem Rest der Gemeinschaft, wo die Quote 11,3% betrug. Außer im Vereinigten Königreich ist die Arbeitslosigkeit bei Frauen erheblich höher als bei Männern. Dies gilt besonders für die südlichen Länder, in denen die Arbeitslosigkeit bei Frauen zwei bis dreimal so hoch ist wie bei Männern. Insgesamt lag die Arbeitslosigkeit bei Frauen in den Ziel-1-Gebieten bei über 21% gegenüber 9% im Rest der Gemeinschaft.

Die Hälfte aller Arbeitslosen sind seit über einem Jahr ohne Beschäftigung. Dies gibt Anlaß zu besonderer Besorgnis, denn die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß Langzeitarbeitslose auch in Perioden rascher Beschäftigungszunahme nur schwer wieder in die Erwerbsbevölkerung eingegliedert werden können.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Bestimmung der Anzahl von Personen, die eine Beschäftigung suchen, ist der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Je niedriger dieser Anteil, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß es Personen gibt, die keiner Beschäftigung nachgehen und in einer Phase, in der viele Arbeitsplätze geschaffen werden, zur Erwerbsbevölkerung hinzukommen können. Diese Personen erschweren somit die Bekämpfung der bereits bestehenden Arbeitslosigkeit. 1985 lag der Anteil in den entwickelteren Gebieten der Gemeinschaft bei durchschnittlich 60% (was unter anderem auf eine höhere Beschäftigung bei Frauen zurückzuführen ist), in den Ziel-1-Gebieten dagegen bei unter 50% (Abbildung 2).

Durch eine einseitige Betrachtung wirtschaftlicher Indikatoren bleiben verschiedene Probleme hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts in städtischen und ländlichen Gebieten sowie bei benachteiligten sozialen Gruppen verborgen. Obwohl für die Regionen keine einschlägigen Zahlen vorliegen, dürfte klar sein, daß es erhebliche Unterschiede bei Faktoren wie der Versorgung mit Gesundheitsdiensten und Bildungseinrichtungen, bei der Armut usw. gibt. In den ländlichen Gebieten führt der Bevölkerungsrückgang dazu, daß den Unternehmen und Privatpersonen immer weniger Dienstleistungen zur Verfügung stehen und die Zersplitterung der ländlichen Gemeinden beschleunigt wird. Lag der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung in der Gemeinschaft im Jahre 1960 noch bei 21%, so war er 1989 auf 7% zurückgegangen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugung am BIP der Gemeinschaft ging von 4% im Jahre 1980 auf 3% im Jahre 1988 zurück.

3. Regionale Disparitäten bei den die wirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Faktoren

Die regionalen Disparitäten bei den Einkommen hängen eng mit den Disparitäten bei den Faktoren zusammen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bestimmen. Die Regionen mit Entwicklungsrückstand haben in praktisch allen Bereichen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen, mit gravierenden Problemen zu kämpfen. Neueren Untersuchungen zufolge verfügen die 10 ärmsten Regionen bei den grundlegenden wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Verkehr, Telekommunikation, Energie, Wasser, Umweltschutz) nur über ein Drittel von dem, was in den 10 wohlhabendsten Regionen vorhanden ist. Auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte verfügen die Ziel-1-Gebiete bei den Verkehrsinfrastrukturen lediglich über 50-60% des Gemeinschaftsdurchschnitts. Ähnlich erreicht die Marktdurchdringung bei der Telekommunikation in den drei schwächsten Mitgliedstaaten nur zwei Drittel des Gemeinschaftsdurchschnitts, während der Anteil der digitalisierten Netze lediglich bei einem Drittel des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Auch in anderen Bereichen der Basisinfrastruktur (z.B. Energie- und Wasserversorgung und Umweltschutz) sind ähnliche Diskrepanzen zu verzeichnen (Tabelle 8).

Auf mittlere bis lange Sicht wird die Wachstumsleistung einer Wirtschaft vor allem vom Umfang privater und öffentlicher Investitionen bestimmt. In den Regionen der Gemeinschaft mit Entwicklungsrückstand verfügt die Wirtschaft im allgemeinen über weniger Kapital als ihre Partner in der Gemeinschaft. So liegt der Kapitalstock je Arbeitnehmer in Portugal und Griechenland bei nur knapp der Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts (Tabelle 14). Eine gegenseitige Ergänzung zwischen Investitionen der öffentlichen Hand und privaten Investitionen sowie zwischen den Gemeinschaftsfonds und privaten Investitionen ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Zuflüsse öffentlichen Kapitals sind notwendig, um attraktive Bedingungen für private Investitionen zu schaffen (Infrastruktur, geschultes Personal, Basisdienstleistungen, Investitionsanreize), während ein ständiger Zufluß privater Investitionen seinerseits unabdingbar ist, damit die Mittel wirksam eingesetzt werden und die Investitionen der öffentlichen Hand Früchte tragen können.

Offensichtlich sind die Unterschiede bei der Ausbildung mindestens ebenso bedeutend wie bei den Infrastrukturen. Der Prozentsatz der 15-19jährigen, die sich in der Aus- bzw. Fortbildung befinden, reicht von unter 40% in Portugal bis zu über 85% in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark (Abbildung 3). Bei der Forschung und technologischen Entwicklung sind die regionalen Unterschiede noch größer. So entfallen rund 75% der Gesamtausgaben für Forschung und

Entwicklung in der Gemeinschaft auf Deutschland, Frankreich und das VK. Die Ausgaben der öffentlichen Hand, bezogen auf das BIP, liegen in diesen Ländern vier- bis siebenmal so hoch wie in den schwächeren Ländern. Die Gesamtausgaben pro Kopf liegen in Deutschland dreizehnmal so hoch wie in Griechenland und Portugal, und deutsche Unternehmen geben pro Kopf für Forschung und technologische Entwicklung vierzigmal so viel aus wie griechische und portugiesische Unternehmen (Tabelle 7). Überdies gibt es auch innerhalb der weniger wohlhabenden Ländern erhebliche regionale Unterschiede. So konzentrieren sich in Italien 72% dieser Ausgaben auf den Nordwesten des Landes, während im Süden nur 5% der Ausgaben getätigt wurden. Ähnlich entfallen in Portugal über 70% der Ausgaben für Forschung auf Lissabon, und in Spanien konzentriert sich ungefähr der gleiche Anteil auf Madrid und Katalonien.

Die ländlichen Gebiete in der Gemeinschaft haben in den Bereichen Lebensstandard, Beschäftigungsmöglichkeiten, soziale Einrichtungen und Infrastrukturen mit vielen Problemen zu kämpfen, die auch für die Regionen mit Entwicklungsrückstand typisch sind (Tabellen 9 und 10). Überdies werden die bestehenden Schwierigkeiten durch die erforderliche Umstrukturierung der Landwirtschaft noch verschärft. Die Gebiete, die in starkem Maße von der Fischereitätigkeit abhängen, sehen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert (Tabellen 15 und 16).

Insgesamt machen die statistischen Daten deutlich, daß die erzielten Fortschritte alles andere als befriedigend sind und daß die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich Einkommen und Produktivität auch im Jahre 1987 noch erheblich waren und sich durchaus mit denjenigen zu Beginn der 70er Jahre vergleichen lassen. Diese Unterschiede hängen eng mit erheblichen Disparitäten bei den Basisfaktoren zusammen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bestimmen.

Überdies sind die regionalen Disparitäten in der Gemeinschaft weiterhin größer als in den meisten Einheitsstaaten oder föderativen Systemen. Die Unterschiede bei den Faktoreinkommen sind in der Gemeinschaft größer als anderswo, und in Ermangelung typischer Verteilermechanismen gilt das gleiche erst recht für die verfügbaren Einkommen.

Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals im Jahre 1986 hat sich die Kluft zwischen den reichsten und den ärmsten Regionen der Gemeinschaft noch vertieft. Zu einem Zeitpunkt, in dem sie mit den Herausforderungen und Chancen des Binnenmarktes konfrontiert werden, verfügen die Regionen somit über höchst unterschiedliche Ausgangsbedingungen. Angesichts dieser Situation beschloß die Gemeinschaft, die Mittel aus den Strukturfonds für den Zeitraum 1987-1993 real zu verdoppeln und die Verfahren und Vorschriften für die Tätigkeit der Fonds zu reformieren.

Diese Entscheidungen waren jedoch nicht als endgültige Lösung des Problems der Disparitäten in der Gemeinschaft gedacht. Vielmehr stand seit jeher fest, daß es langfristiger, anhaltender Anstrengungen bedarf, um diese Unterschiede merklich und dauerhaft zu verringern.

Mögen die Disparitäten und Handicaps in vielen Fällen auch tief verwurzelt sein, so lehrt die in einigen Regionen gemachte Erfahrung doch, daß durchaus etwas daran getan werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür ist die jüngste Wirtschaftsleistung der meisten spanischen Regionen.

Die unterschiedlichen Erfahrungen in den einzelnen Regionen legen den Schluß nahe, daß es nicht nur vom makroökonomischen Klima und dem Umfang der geleisteten Hilfe abhängt, ob diese Probleme erfolgreich gelöst werden können, sondern auch von den dabei angewendeten Politiken und Maßnahmen.

II. AUSWIRKUNG DER POLITIK DER MITGLIEDSTAATEN UND DER POLITIK DER GEMEINSCHAFT

1. Die Wirtschaftspolitiken und die Verstärkung des Zusammenhalts

Der konsequente Abbau des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles innerhalb der Gemeinschaft erfordert kohärente Maßnahmen auf mehreren Ebenen.

Artikel 130b bestimmt, daß die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik in der Weise führen und koordinieren, daß dabei dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen wird. Nach diesem Artikel müssen auch die Durchführung der gemeinsamen Politiken, die Errichtung des Binnenmarktes und insbesondere die Maßnahmen der Strukturfonds zur Stärkung des Zusammenhalts beitragen. Der Vertrag von Maastricht erweiterte das Anwendungsgebiet des Artikels 130b insofern, als dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowohl bei der Formulierung wie bei der Durchführung der Politiken und gemeinsamen Aktionen Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommission, regelmäßig zu prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden und inwieweit diese Vorschriften daran Anteil hatten.

Die Stärkung des Zusammenhalts erfordert eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, was nur durch eine aktive Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten erzielt werden kann. Um die Auswirkungen der Strukturfonds zu maximieren, müssen die Mitgliedsländer in einem weitgehend ausgewogenen makroökonomischen Kontext operieren, der sich durch ein stabiles Wachstum auszeichnet. Dieser Kontext vergrößert die Hebel- und Multiplikationswirkungen der gemeinschaftlichen Interventionen und beschleunigt den Aufholprozeß einer rückständigen Wirtschaft.

Haushaltspolitisch muß die restriktive Ausgabenpolitik in Hinblick auf eine alsbaldige nominale Konvergenz fortgeführt und teilweise sogar verschärft werden. Durch Förderung der Investitionen und Vermeidung unkontrollierter laufender Ausgaben können die Länder mit Entwicklungsrückstand ihre komparativen und ihre Wettbewerbsvorteile ausbauen, die sie soeben entwickeln. Eine solche Politik müßte es ermöglichen, die Produktivkräfte, über die sie verfügen, zu stärken und die Vorteile der WWU zu nutzen.

Die Stärkung des Zusammenhalts steht jedoch bei der Konzipierung und der Durchführung einer wirksamen Strukturpolitik zur Verbesserung der Produktivkraft, der Qualifikation der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsvorteile eines Landes oder einer Region an erster Stelle. Die Interventionen dieser Politik schaffen die Voraussetzungen für ein stabiles und dauerhaftes Wachstum und ermöglichen somit schrittweise die Lösung der Probleme, die die Ursache für den Entwicklungsrückstand sind (unzureichende Infrastrukturen, Abgeschlossenheit, nichtqualifizierte bzw. den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht angepaßte Arbeitskräfte, geringe Verbreitung des technischen Fortschritts, geringe Produktivität, schlechte Spezialisierung der ländlichen Gebiete).

u.a.). Den von der Gemeinschaft gewährten Strukturmitteln kommt sowohl in bezug auf die Stützung der wirtschaftlichen Tätigkeit der betreffenden Länder wie dem bezug auf die Beseitigung ihres strukturellen Rückstands entscheidende Bedeutung zu. Sie tragen für diese Länder dazu bei, den Konvergenzprozeß ihrer Wirtschaft zu erleichtern, um ihnen ihre Beteiligung an den Endphasen der WWU zu ermöglichen.

2. Die fünf Ziele des Zusammenhalts

Zur Stärkung des Zusammenhalts und Förderung der Wirksamkeit der Strukturpolitik der Gemeinschaft wurden im Rahmen der Reform von 1988 den Strukturfonds eine begrenzte Zahl von Zielen zugewiesen. Fünf vorrangige Ziele wurden festgesetzt. Die geographische Abgrenzung, die Bevölkerung und das jeweilige Beihilfevolumen der Gemeinschaft sind in der Tabelle auf Seite 18 im Anhang ausgewiesen.

Die Gemeinschaft prüft den Bedarf der Länder oder Regionen, in denen die öffentlichen Interventionen gefördert werden sollten.

Bis 1988 wurde außer im Rahmen der Integrierten Mittelmeerprogramme, der Integrierten Entwicklungsmaßnahmen und eines Teils der Zuschüsse des EFRE die mittelfristige Entwicklung der Länder oder Regionen nie in einem ausreichenden Zeitrahmen geplant, da die Gemeinschaft im Strukturbereich hauptsächlich auf Jahresbasis operierte.

Die Reform von 1988 bedeutete eine klare Trennung von der bisherigen Praxis und führte zu einer Bedarfsfeststellung durch die Mitgliedstaaten, zur Einführung einer mittelfristigen (5-jährigen) strategischen Planung und zur mehrjährigen Programmierung der Durchführungsmaßnahmen. Diese Elemente stellen zusammen die Grundpfeiler der Rationalisierung der Gemeinschaftlichen Strukturpolitik dar.

Im Rahmen dieses neuen Konzepts der gemeinschaftlichen Interventionen haben die Kommissionsdienststellen erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Funktionsweise der Reformmechanismen und die potentielle Auswirkung der Strukturfonds zu bewerten.

Der Bewertungsgrundsatz war in den gesamten Reformprozeß von der Phase der Ausarbeitung der Interventionsprogramme bis zur quantitativen und qualitativen Beurteilung der möglichen Auswirkungen der angenommenen Maßnahmen eingebunden. Die in den Reformverordnungen vorgesehenen Bewertungsarbeiten wurden partnerschaftlich zwischen der Gemeinschaft und den nationalen und regionalen Behörden zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Entwicklungspläne und ihrer Verwirklichung durchgeführt. Auch die begleitenden Ausschüsse befaßten sich mit der Bewertung der Arbeiten, so daß die nötigen Anpassungen hinsichtlich der Prioritäten vorgenommen werden konnten, um eine größere Effizienz der Maßnahmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die Kommission auswärtige Sachverständige zur Bewertung der Arbeiten hinzugezogen, deren unabhängiges Urteil die Beurteilungen der Dienststellen bestätigen. Ihre Untersuchungen betreffen jedes der großen Ziele der Reform, wobei die Bewertung entweder im Rahmen der GFK und der operationellen Programme oder im Rahmen der großen Themenbereiche oder Sektoren vorgenommen werden. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und müssen ex post fortgesetzt werden. Die bereits vorliegenden Ergebnisse bieten jedoch eine kohärente Gesamtheit von Informationen.

2.1 Ermittlung des Bedarfs im Rahmen von Plänen

Die nach den Verordnungen neuerdings aufzustellenden Pläne ermöglichen es, die gemeinschaftlichen Maßnahmen auf eine Analyse des Bedarfs zu stützen. Der Bedarf wird im Rahmen der Subsidiarität von den Mitgliedstaaten selbst festgestellt.

Der Geist der Verordnung wurde insofern nicht immer eingehalten, als es das Ziel der Pläne war, das Gesamtvolumen der für die Entwicklung verfügbaren nationalen und regionalen Mittel festzustellen und nicht nur die Mittel für die Maßnahmen, die für eine Unterstützung durch die Gemeinschaft in Betracht kamen. Die Mitgliedstaaten haben nunmehr den Begriff des Plans entsprechend den Vorstellungen der Kommission enger eingegrenzt.

Trotz der Eingrenzung ihres potentiellen Anwendungsbereichs leisteten die Pläne einen wesentlichen Beitrag zur Quantifizierung des Bedarfs. Die Quantifizierung der nationalen Anstrengungen konnte für bestimmte öffentliche Ausgaben als bekannt vorausgesetzt werden. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen zugunsten der Beschäftigung oder für bestimmte Länder, die wie Frankreich bereits vor der Reform von 1988 mit den Verfahren der Planverträge eine Programmierung der öffentlichen Ausgaben eingeführt haben. Hingegen wurden die erforderlichen Entwicklungsanstrengungen und die Kosten von den Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) bzw. den ländlichen Gebieten nicht quantifiziert und der Gemeinschaft mitgeteilt, weil es sich hier auf Gemeinschaftsebene um ein Novum handelt. Dasselbe gilt in abgeschwächtem Maße für die Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung.

Die Beihilfeanträge, die von den Mitgliedstaaten mit den Plänen 1989 für die fünf vorrangigen Ziele eingereicht wurden, lassen erkennen, daß diese erste Bedarfsquantifizierung bei weitem die Mittel überschreitet, die der Gemeinschaft nach Verdoppelung der Strukturfonds zur Verfügung stehen. Außerdem ist davon auszugehen, daß die meisten Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der insgesamt verfügbaren Mittel nicht ihren Bedarf in voller Höhe angemeldet haben.

Für die rückständigsten Regionen der Gemeinschaft mußte die Kommission im Rahmen der Aushandlung der GFK angesichts der hohen Mittelanforderungen sämtliche Ausgabenposten kürzen. Eine große Zahl von Anträgen auf Beihilfe zu den Ausgaben zugunsten der Humanressourcen, der ländlichen Entwicklung und der Investitionen konnte nicht berücksichtigt werden. So lagen seinerzeit die angeforderten Mittel um nahezu zwei Drittel über den Mitteln, die für das Ziel 1 bereitgestellt worden waren.

Dies führte zu einer Kürzung im Interventionsbereich, die sich entweder im Verzicht auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen oder in der Verringerung des Satzes der gemeinschaftlichen Beihilfe niederschlug. Entsprechend erhöhte sich letztlich die Belastung für den Haushaltsplan des betreffenden Mitgliedstaates oder des betreffenden privaten Sektors. Durch die Inanspruchnahme von Darlehensmitteln der EIB konnte in bestimmten Fällen der Finanzierungsplan ergänzt werden.

Auch für die sonstigen Ziele überschritt der Bedarf die verfügbaren Mittel in erheblichem Maße, obgleich die Mitgliedstaaten selbst eine Vorauswahl der potentiell förderungswürdigen Maßnahmen vorgenommen haben.

Was die Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung anlangt (Ziel 2), so sind die Strukturbeihilfen der nationalen Regierungen und der Betriebe weit höher anzusetzen als die Möglichkeiten, die der Gemeinschaft zur Unterstützung strukturpolitischer Maßnahmen gegeben sind. Dasselbe gilt für die Beschäftigungspolitiken (Ziel 3 und 4), wo das Ausmaß der Wiedereingliederungsmaßnahmen und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der anhaltend hohen Zahl der Arbeitslosen ihre Rechtfertigung findet.

Was schließlich die Entwicklung der ländlichen Gebiete (Ziel 5b) anlangt, so bleibt das Interventionsniveau der Gemeinschaft trotz der Qualität der eingereichten Pläne im Vergleich zu den Anstrengungen der regionalen und nationalen Behörden bescheiden.

Dieser globale Versuch einer Quantifizierung des Bedarfs über mehrere Jahre hinaus vermittelte gleichwohl eine genauere Vorstellung über die Höhe der erforderlichen Mittel, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gewährleisten sollen.

2.2 1989 eingeleitete Maßnahmen, die dem besonderen Bedarf der geförderten Gebiete entsprechen

Das Mittelvolumen (60,3 Mrd. ECU für fünf Jahre zuzüglich 3 Mrd. ECU zugunsten der fünf neuen Länder) besagt allein nichts über die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Maßnahmen. Diese lassen sich qualitativ nur daran messen, inwieweit die verfolgten Ziele erreicht wurden.

Die Bewertungsarbeiten beschäftigen sich u.a. mit der Frage, inwieweit die Programmierung, die GFK und die Programme den spezifischen Entwicklungsproblemen der betreffenden Regionen unter Berücksichtigung der regionalen Ziele (Ziele 1, 2 und 5b) sowie den Problemen der beruflichen Eingliederung (Ziele 3 und 4) gerecht werden.

Die Maßnahmen zur Verwirklichung des Ziels 5a wurden zügig fortgeführt. Die GFK für die Verordnungen zur Verbesserung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft wurden festgelegt. Die Arbeiten zur Bewertung dieses Ziels sind in Gange.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind ermutigend. Für die Ziel-1-Regionen kamen die Bewertungen, die teils von verpflichteten unabhängigen Sachverständigen unternommen wurden, zu dem Schluß, daß die allgemeinen Orientierungen der von der Kommission genehmigten GFK den großen Problemen der strukturellen Anpassung, denen sich diese Regionen gegenüber sehen, weitgehend gerecht werden.

Die Neuausrichtung der strukturellen Maßnahmen in diesen Ländern, ganz gleich ob sie aus nationalen oder gemeinschaftlichen Mitteln finanziert werden, zielt auf eine stärkere Position dieser Länder ab, indem vor allem Investitionen in den Schlüsselsektoren der wirtschaftlichen Entwicklung gefördert werden sollen.

Die GFK, mit denen die Versorgungsengpässe abgebaut werden sollen, die die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder behindern, weisen die wichtigsten Prioritäten aus, die die Kommission im Rahmen der strukturpolitischen Maßnahmen unterstützen will.

Die Erschließung der Ziel-1-Regionen, die vor allem einen Ausbau der Basisinfrastrukturen erfordert, ist nach wie vor die größte Priorität dieser Gebiete, da 29 % der für dieses Ziel bereitgestellten Gesamtmittel hierauf verwendet werden. Innerhalb dieser Priorität ist vor allem die Basisinfrastruktur im Verkehrsbereich, im Fernmeldewesen und im Energiebereich von Bedeutung. Auf sie entfallen etwa 7.500 Mio. ECU bzw. 70 % der für diese Priorität vorgesehen Mittel.

In Übereinstimmung mit ihren regionalpolitischen Ausrichtungen setzte sich die Kommission für eine gemeinschaftliche Unterstützung zur Förderung der produktiven Sektoren ein. Somit wurden 15 % des Mehrjahresbudgets für diese Priorität bereitgestellt. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Förderung des Tourismus und die Stärkung des technologischen Potentials sind die eigentlichen Ziele dieses Entwicklungsschwerpunktes.

Die Entwicklung des Humankapitals ist in sämtlichen Ziel-1-Regionen ein weiterer prioritärer Interventionsbereich. Für ihn sind 7.748 Mio. ECU, das sind 21 % der verfügbaren Gesamtmittel, vorgesehen. Dieser Entwicklungsschwerpunkt besteht v.a. aus Maßnahmen zur Förderung der weiterbildenden Berufs- und Lehrlingsausbildung und der Verbesserung von Ausbildungseinrichtungen. Hierzu gehören in den Ziel-1-Regionen auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Ziele 3 und 4 durchgeführt werden.

Der vierte prioritäre Schwerpunkt der gemeinschaftlichen Intervention in den Ziel-1-Regionen betrifft die Entwicklung des ländlichen Raums und insbesondere die Aufwertung der Ressourcen von Landwirtschaft und Fischerei. Die Mittel der Abteilung Ausrichtung des EAGFL belaufen sich auf 15 % der gesamten gemeinschaftlichen Hilfe. Unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsbeitrags/ der beiden anderen Fonds an den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums erreicht der Betrag zur Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt etwa 10 Mrd. ECU.

Auch in den Ziel-2-Regionen ist festzustellen, daß die Prioritäten der GFK den Bedürfnissen angemessen sind. Qualitative Anpassungen wurden vorgenommen. Für die Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung basiert die Programmierung nunmehr auf einer regelrechten Umstellungsstrategie und nicht mehr auf der Förderung punktueller Maßnahmen, wie sie früher allzu häufig in diesen Regionen üblich waren.

Der Schwerpunkt der Programme liegt auf der Entwicklung der Betriebe und den Maßnahmen der beruflichen Ausbildung. Diese beiden Ausgabenarten machen nahezu 47 % der Gesamtmittel aus, die für neue Maßnahmen bereitgestellt wurden.

Obleich für das Ziel 5b nur relativ bescheidene Mittel bereitgestellt wurden, machten die gemeinschaftlichen Förderkonzepte deutlich, daß mit der Gemeinschaftspolitik auf allen Ebenen (national, regional und lokal) durch die Mobilisierung nicht nur der öffentlichen Behörden, sondern auch von Kreisen des Wirtschafts- und Soziallebens in den betreffenden Regionen wichtige Multiplikationseffekte erzielt werden konnten.

Bei den Zielen 3 und 4 bedeutet die mit der Reform eingeleitete Verlagerung vom Einzelprojekt hin zur mehrjährigen Programmierung eine wichtige Änderung. Allerdings ist bei einer Bewertung der Gemeinschaftsintervention zu berücksichtigen, daß sich die Gemeinschaft an der Verwirklichung dieser Ziele nur mit knapp 4 % der Mittel beteiligen kann, welche die betreffenden Länder für Beschäftigungsmaßnahmen aufwenden.

2.3 Deutsche Einigung und Beitrag der Gemeinschaft

Neben den fünf Zielen der Reform, deren Durchführung 1989 begann, hat die Gemeinschaft bei der Vereinigung Deutschlands weitere Mittel bereitgestellt, um die Integration der fünf neuen Länder und Ostberlins zu erleichtern. Ende 1990 bewilligte der Rat als Gemeinschaftsbeitrag zur Vereinigung 3.000 Mio. ECU für den Zeitraum 1991-1993; zusätzlich wurden EIB- und EGKS-Darlehen in Höhe von 2.600 Mio. ECU gewährt.

Die Durchführung erfolgt ähnlich wie bei den Regionen unter Ziel 1: ein GFK mit den Maßnahmen aller drei Strukturfonds, das nach dem üblichen Programmierungsverfahren im Rahmen der Partnerschaft auf der Grundlage eines Entwicklungsplans aufgestellt wurde und sich im einzelnen durch 25 Operationelle Programme und einige Maßnahmen technischer Hilfe konkretisiert. Von den bereitgestellten Mitteln entfallen 50 % auf Infrastrukturmaßnahmen von wirtschaftlichem Interesse und Betriebsinvestitionen, 30 % auf die Berufsförderung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und 20 % auf die ländliche Entwicklung und die Agrarstrukturförderung.

Der Mangel an zuverlässigen und vergleichbaren Statistiken in den neuen Ländern erschwerte die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage. Nach den jetzt vorliegenden ersten Statistiken entspricht das BIP pro Kopf in den neuen Ländern etwa der Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts in laufendem ECU.

3. Beitrag der Strukturpolitik zur gesamtwirtschaftlichen Neuausrichtung

Wie bereits erwähnt, wurden 60 Mrd. ECU für genau festgelegte Ziele zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den geförderten Regionen bereitgestellt (siehe Tabelle 1).

3.1 Umfang der Gemeinschaftsförderung

Gemessen am BIP der Gemeinschaft haben die Strukturmittel zwischen 1989 und 1993 von 0,2 % auf 0,3 % insgesamt nur geringfügig zugenommen. Wie die Angaben in Tabelle 2 zeigen, haben diese Finanzleistungen makro-ökonomisch jedoch einen bedeutenden Umfang, besonders in den Regionen nach Ziel 1. So belaufen sich die Gemeinschaftszuschüsse in den GFK für Portugal, Griechenland und Irland (die ganz unter Ziel 1 fallen) auf 3,5 %, 2,9 % bzw. 2,3 % und in den anderen Ziel-1-Regionen auf 0,8 % bis 1,7 % des jeweiligen BIP. An den Investitionen haben die Gemeinschaftsinterventionen einen wesentlichen Anteil: 1992 insgesamt 11 % in Griechenland, 8 % in Portugal und 7 % in Irland.

Die Strukturmittel der Gemeinschaft für Ziel 2 und 5b fallen etwas niedriger aus, sie sind für die betreffenden Regionen aber doch eine willkommene Hilfe mit einem oft bedeutenden Anteil an den Investitionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftspotentials und damit zur künftigen Entwicklung der Regionen.

Über die reinen Transferleistungen hinaus bewirkt die Durchführung der Reform durch die partnerschaftliche Programmierung in den Regionen oft eine Anpassung der einzelstaatlichen Strukturpolitik. So änderte beispielsweise die spanische Regierung ein Gesetz zum überregionalen Strukturausgleich, um ihre Regionalpolitik auf die der Gemeinschaft abzustimmen; auch die spanischen Forschungs- und Entwicklungspläne wurden regionalisiert.

Die Strukturfonds spielen häufig eine entscheidende Rolle, wie beim Umweltschutz, dem 7 % der Mittel unter Ziel 1 gewidmet sind, bei der Erschließung der Regionen oder bei Berufsförderungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die wegen fehlender Haushaltsmittel nicht ohne Gemeinschaftshilfe verwirklicht werden könnten. So wurden in Griechenland die Investitionen für Fernstraßen in der fünfjährigen Laufzeit des GFK gegenüber dem vorhergehenden Fünfjahreszeitraum mehr als verdoppelt, während durch die Zuschüsse und die Anstoßwirkung der Strukturfonds in Portugal die Investitionen für Bildung um das fünffache und für Forschung und Entwicklung um das zweieinhalbfache erhöht werden.

Die Bedeutung dieser Investitionen zeigt sich auch in den Bewertungsergebnissen, die als Anhaltspunkt für die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen gelten können.

3.2 Wirkung der Gemeinschaftsinterventionen

Sowohl makroökonomisch in den Regionen nach Ziel 1 als auch bei der Entwicklung und strukturellen Umstellung der Wirtschaft in den Gebieten nach Ziel 2 und 5b bewirken die Gemeinschaftsinterventionen bereits einen gewissen Aufschwung, der auf längere Sicht den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft verstärken sollte.

Ziel 1

Makro-ökonomisch zeigt die Reform der Strukturfonds in den Mitgliedstaaten, in denen eine entsprechende Analyse angestellt werden kann, eine deutlich positive Wirkung. Die Prognosen für den Zeitraum 1989-1993 lassen in bestimmten Regionen eine Reduzierung des Entwicklungsrückstands erkennen.

So dürfte das Wachstum in Irland, Portugal und Spanien für diesen Fünfjahreszeitraum höher ausfallen als im erwarteten Gemeinschaftsdurchschnitt (jährlich 3,1 % zwischen 1987 und 1992 und 2,4 % zwischen 1989 und 1993). Mit einer zufriedenstellenden Steigerung der voraussichtlichen Investitionsraten um 2 bis 3 % wären in diesen Ländern somit die Grundsteine für ein dauerhaftes Wachstum gelegt.

In bezug auf die Wirkung der Strukturfonds selbst zeigen die Bewertungsergebnisse, daß sie in Portugal und Griechenland am stärksten zur Beschleunigung des Wachstums beitragen (zu 0,7 % bzw. 0,5 % jährlich). In den anderen Ländern und Regionen nach Ziel 1 dürfte sich der Beitrag auf etwa 0,3 % jährlich belaufen. Insgesamt könnte das BIP der Regionen unter Ziel 1 durch die potentielle Wirkung der Strukturfonds bis 1993 um 1,5 % bis 3,5 % zunehmen. Dieses beschleunigte Wachstum wird sich auch auf die Beschäftigung günstig auswirken: Durch die Gemeinschaftsinterventionen können im Zeitraum 1989-1993 rund 500.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In absoluten Zahlen dürfte der größte Anteil davon auf Spanien entfallen (rd. 120.000 Arbeitsplätze), gefolgt von Italien (85.000) und Portugal (70.000).

Die Strukturfonds bewirken durch den von ihnen ausgelösten Nachfrageschub auch eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit, obgleich die Gemeinschaftszuschüsse auf Kapital- und Humaninvestitionen gerichtet sind, die sich erst längerfristig auf das Wachstumspotential auswirken werden.

Allerdings lassen sich diese angebotsorientierten Wirkungen noch nicht angemessen beurteilen. Prognosen für Irland und Portugal zeigen, daß sie bis zum Jahr 2000 insgesamt einen ähnlichen Umfang wie die Wirkungen auf der Nachfrageseite erreichen und längerfristig zu den entscheidenden Wachstumsfaktoren werden dürften. Obwohl diese Ergebnisse noch durch die spätere Bewertung der Maßnahmen selbst bestätigt werden müssen, läßt sich festhalten, daß die meisten Interventionen Infrastrukturvorhaben, Investitionsbeihilfen und Bildungsmaßnahmen betreffen (siehe Tabelle 3), bei denen am ehesten steigende Renditen und ein regelmäßiges Wachstum auf längere Sicht zu erwarten sind.

Dies läßt sich an einigen laufenden Programmen veranschaulichen. So werden in Spanien für 1.600 km Autobahnbau Gemeinschaftszuschüsse gewährt, und in Irland ist der Ausbau von Fernstraßen geplant, um unter anderem - zusammen mit der Modernisierung des Schienenverkehrs - die Verbindung zwischen Dublin und Belfast zu verbessern.

Ebenfalls in Irland kommen gut 200.000 Personen in den Genuß von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms für die Industrie, wodurch mittelfristig rund 70.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Auf Guadeloupe wird die Kapazität des Flughafens Reuzet von 1,5 auf 2,5 Mio. Fluggäste jährlich erhöht. Die Stadtregion von Neapel erhält durch den Bau eines Straßengüterterminals und die Umstrukturierung des Schienenverkehrsnetzes eine moderne Infrastruktur, und in der Region Apulien-Basilicata wird der Bau von Staudämmen und Sammelbecken wesentlich zur Lösung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Probleme beitragen.

PEDIP

Das Sonderprogramm zur industriellen Entwicklung in Portugal (PEDIP) leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der industriellen Grundlagen des Landes im Bereich der Infrastruktur, der Berufsförderung, der Betriebsinvestitionen und generell zur Steigerung der industriellen Produktivität.

Die neuen Bundesländer

In den neuen Bundesländern ist bereits eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivität spürbar, obgleich die Zahl der Arbeitslosen noch ansteigt. Die langjährigen Erfahrungen einer hoch-industrialisierten Region und die Bemühungen der Gemeinschaft und der deutschen Regierung ebenso wie die privatwirtschaftlichen Investitionen werden auf längere Sicht positive Auswirkungen aufweisen, die sich derzeit im einzelnen allerdings noch nicht genau abschätzen lassen.

Ziel 2

Bei Ziel 2 sind quantitative Aussagen etwas schwieriger zu machen, obwohl in Einzelfällen die Hebelwirkung der Gemeinschaftsinterventionen beurteilt werden kann. Es steht jedoch fest, daß die Behörden der unter diesem Ziel geförderten Regionen der Strukturbeihilfe der Gemeinschaft eine große Bedeutung beimessen, die über die finanzielle Dimension weit hinausgeht.

Die Beteiligung der Regionalpartner ermöglichte eine tatsächliche Neuausrichtung der Gemeinschaftsmittel, die mehr als bisher zur Unterstützung unmittelbar beschäftigungswirksamer Maßnahmen und betrieblicher Investitionen eingesetzt werden. Dafür werden die Fördermittel für die inzwischen überwiegend gut entwickelte öffentliche Infrastruktur deutlich „reduziert“. Die Entwicklung alternativer Tätigkeiten und die Stärkung der Wirtschaftsstruktur, die durch die Probleme des industriellen Wandels stark beeinträchtigt war, zeigen bereits erste Ergebnisse und geben diesen Regionen

einen neuen Anstoß. So wird in Frankreich durch den Aufbau wirtschaftsnaher Technologiezentren die Verbreitung betrieblicher Innovationen in den von der Umstellung betroffenen Beschäftigungszonen gefördert. Im Vereinigten Königreich und in Deutschland unterstützen die Strukturfonds vor allem Maßnahmen zur Stadtkernerneuerung oder zur Verbesserung der Umweltqualität wie beispielsweise im Ruhrgebiet.

Ziele 3 und 4

Die Maßnahmen im Rahmen der Ziele 3 und 4 haben ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben geleistet. Angesichts der Verschärfung der Arbeitslosigkeit und der Veränderung ihrer Art und Dauer muß leider festgestellt werden, daß diese Ziele weiter gültig bleiben. Allerdings sind die Wirkungsmöglichkeiten der Gemeinschaft auf die Langzeitarbeitslosigkeit und die berufliche Eingliederung Jugendlicher auch davon abhängig, daß ihre Mittel im Vergleich zur einzelstaatlichen Beschäftigungspolitik verhältnismäßig begrenzt und die Aufgaben unter Ziel 3 und 4 zwar klar festgelegt, aber sehr umfangreich sind, wodurch ein gezielter Einsatz der Gemeinschaftsförderung erschwert wird.

Ziel 5a

Die Maßnahmen unter Ziel 5a haben nicht nur zur Verbesserung der Agrarstruktur, sondern auch zur Erhaltung der ländlichen Bevölkerung, zum Schutz der Umwelt in empfindlichen Gebieten und zur ländlichen Entwicklung insgesamt beigetragen. 1.200.000 Landwirte, ein Viertel der Erzeugerbetriebe in den benachteiligten Gebieten, erhielten Ausgleichszulagen, die dort einen bedeutenden Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen ausmachen. Die Investitionsbeihilfen für Erzeugerbetriebe und die Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglichten eine bessere Anpassung der Erzeugung an den Marktbedarf unter Vermeidung von Produktionssteigerungen bei bereits überschüssigen Erzeugnissen. Dabei wurden schwerpunktmäßig die kleinen bzw. wirtschaftsschwächeren Erzeugerbetriebe sowie die Qualität der Erzeugnisse gefördert. Daneben haben die Beihilfen für die Extensivierung, die Stilllegung und die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen deutlich zur Reduzierung des Erzeugungspotentials beigetragen. Schließlich wurde mit Niederunglassungsbeihilfen an jährlich etwa 40.000 Junglandwirte eine dynamische Entwicklung der Betriebe unterstützt.

Ziel 5b

Die Durchführung der Maßnahmen unter Ziel 5b hat erst im Jahresverlauf 1990 begonnen, und man kann daher ihre sozio-ökonomischen Auswirkungen noch nicht beurteilen. Nach den ersten Erfahrungen sind die Maßnahmen dem Bedarf angemessen und werden wesentlich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete beitragen. Mit Rücksicht auf die Entwicklungsziele und die begrenzten Haushaltsmittel konzentriert sich die Förderung auf einige schwerpunktmäßige Beiträge zur Stärkung des endogenen Potentials der betreffenden Gebiete: Umstellung, Verbesserung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, ländliche Infrastruktur und Aufforstung (36 %), Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (24 %), Berufsförderung (18 %), Umwelt (12 %), Fremdenverkehr (10 %). Durch die Unterstützung aller örtlicher und regionaler Initiativen sollen die geplanten Fördermaßnahmen eine neue Entwicklungsdynamik in den betreffenden ländlichen Gebieten auslösen.

Fischerei

Die Durchführung der im Rahmen der GFK ausgehandelten Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Fischereierzeugnisse hat erst begonnen und wurde daher noch nicht ausgewertet. Doch wurde bei den Beratungen über die GFK deutlich, daß sich die Gemeinschaftsförderung fortan schwerpunktmäßig am Modernisierungs- und technologischen Innovationsbedarf der Fischwirtschaft orientiert, besonders zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Verbesserung der Hygienebedingungen. So werden im Rahmen der neuen operationellen Programme 210 Modernisierungsvorhaben in der Fischwirtschaft gefördert.

3.3 Positive Auswirkungen auf die gesamte Gemeinschaft

Die Strukturhilfe der Gemeinschaft sollte nicht nur den geförderten Regionen, sondern durch die Belebung der Wirtschaftstätigkeit mittelbar oder unmittelbar der ganzen Gemeinschaft zugutekommen.

Mit der Verwirklichung der Maßnahmen aus den GFK werden die direkten Warenlieferungen aus den anderen Mitgliedstaaten zunehmen. Nach den Ergebnissen einer Vorstudie zeigt sich bei der Berechnung des Einfuhranteils von Investitionsausgaben, daß von einer Investition in Portugal 46 % den übrigen Mitgliedstaaten in Form von Warenlieferungen zugute kommt; bei Investitionen in Griechenland, Irland und den geförderten Regionen Italiens und Spaniens liegt der entsprechende Wert zwischen 35 und 16 %. Zwar betrifft ein großer

Teil der Gemeinschaftsinterventionen andere Maßnahmen, die - wie die Berufsbildung - eine niedrigere Einfuhrkomponente haben. Jedoch wird in dieser Hinsicht die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens für Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten eine positive Wirkung zeigen.

Die neuen Binnenmarktregeln über die öffentliche Auftragsvergabe werden zusammen mit deren steigendem Umfang und der Durchführung großer Vorhaben in den von der Gemeinschaft geförderten Regionen die Entstehung äußerst wettbewerbsfähiger europäischer Unternehmenskonsortien in den wirtschaftsstärkeren Mitgliedstaaten begünstigen.

Die zunehmende Erschließung der Regionen wird den europäischen Erzeugnissen einen besseren Zugang zu den Märkten verschaffen, die den Unternehmen aus den wirtschaftsstärkeren Regionen der Gemeinschaft bisher weitgehend verschlossen waren.

Wenn sich die Ende der 80er Jahre beobachtete Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handels fortsetzt, so dürften die Ausfuhrmöglichkeiten für die wirtschaftsstärkeren Mitgliedstaaten insgesamt zunehmen.

Das beschleunigte Wachstum in den strukturschwachen Regionen wird sich auch auf die übrigen Mitgliedstaaten positiv auswirken und längerfristig ein höheres Wachstum in der ganzen Gemeinschaft ermöglichen.

Die erfolgreiche Durchführung der Strukturpolitik wird auch einen günstigen Einfluß auf die Wanderbewegungen ausüben, sowohl für die geförderten Regionen als auch für die Regionen und Städte mit wachsendem Zuwanderungsdruck. So dürfte vermieden werden, daß in den sonst Zuwanderungsgebieten die Probleme im Zusammenhang mit der Integration auswärtiger Arbeitskräfte zunehmen und die strukturschwachen Regionen mit der Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte einen der wichtigsten Grundlagen für ihre wirtschaftliche Entwicklung verlieren. Ebenso kommt es im Rahmen einer integrierten Politik zur ländlichen Entwicklung darauf an, den Landwirten, die ihre Tätigkeit aufgeben wollen, Umstellungsmöglichkeiten an Ort und Stelle zu bieten, um die Landflucht zu bremsen und in solchen Gebieten zumindest einen gewissen Bevölkerungsstand zu erhalten.

4. Die strukturpolitischen Instrumente

1988 wurde bei der Festlegung vorrangiger Ziele für die Strukturpolitik der Gemeinschaft auch eine Reform der Interventionsmethoden beschlossen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Reform ist nun eine erste Beurteilung der Anwendung dieser neuen Interventionsmethoden möglich. Diese Bilanz hebt die positiven Ergebnisse hervor; sie zeigt jedoch auch, daß weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit bei der Durchführung der Reform die mit der Festlegung der Reformgrundsätze geweckten Erwartungen erfüllt werden.

4.1 Zusammenwirken und Integration der Fonds: Voraussetzung für eine größere Effizienz

Die Strukturfondsreform sieht neben dem Verfahren der nach fünf vorrangigen Zielen festgelegten Programmplanung Finanzinstrumente vor, deren Einsatz sich eher nach der Art der förderungswürdigen Ausgaben richtet.

Für die Effizienz der Maßnahmen ist es daher wichtig, daß eine Integration der Strukturfonds, die im Rahmen desselben Ziels tätig werden, zustande kommt. Eine der Hauptaufgaben bei der Aufstellung der GFK bestand demnach darin, eine möglichst große Komplementarität der Fonds anzustreben. Diese Bemühungen wurden bei den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über den Inhalt der operationellen Programme fortgesetzt, bei denen es sich häufig um integrierte oder Multifonds-Programme handelt (Ende 1991 waren es rund 200).

Ziele dieser Bemühungen waren hauptsächlich:

- die Verstärkung der Produktionssektoren, was eine Zunahme der Investitionen und eine Unterstützung der beruflichen Ausbildung des Humankapitals voraussetzt;
- die Entwicklung der Gesamtwirtschaft des ländlichen Raums einschließlich des Agrarsektors, die ganz besonders ein gemeinsames Vorgehen der drei Strukturfonds erfordert;
- die Valorisierung des Humankapitals, die sowohl die Kofinanzierung von Ausbildungseinrichtungen durch den EFRE als auch Interventionen des ESF zugunsten von Ausbildungsmaßnahmen erfordert.

Wenn dieses Integrationsziel auch in einigen Fällen erreicht werden konnte, so war es doch sehr häufig wegen der Kompetenzverteilung auf nationaler und Gemeinschaftsebene sowie aufgrund der zu knappen Fristen für die Festlegung der Interventionsformen nicht uneingeschränkt möglich, die angestrebten Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen zu erreichen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte ist das Verfahren der Koordinierung und Integration der Finanzinstrumente noch nicht flexibel genug.

4.2 Die Kombination von Darlehen und Zuschüssen muß verstärkt werden

Aus Effizienzgründen ist eine Kombination der verschiedenen Gemeinschaftsinstrumente anzustreben, aus der sich für die betreffenden Maßnahmen die geeignetste Finanzierungsart ergibt. Praktisch heißt das, Darlehen und Zuschüsse sind so zu kombinieren, daß die Haushaltsmittel sowohl sinnvoll als auch sparsam eingesetzt werden. An der Festlegung dieser Kombination sind die Europäische Investitionsbank und die anderen Darlehensinstrumente der Gemeinschaft, insbesondere die EGKS, beteiligt.

Obwohl ein Großteil der EIB-Darlehen den für eine Strukturfondshilfe in Frage kommenden Regionen zugute kam (53 % von 23 Mrd. ECU im Zeitraum 1989-1990), war bei der Programmierung und Begleitung der Investitionen doch verhältnismäßig selten ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen festzustellen. Diese Situation läßt sich durch bestimmte Faktoren wie Restriktionen für die Verschuldung in bestimmten Ländern oder den Zugang zu anderen Finanzierungsquellen erklären. Sie spiegelt jedoch auch einige bedeutende Unterschiede im Konzept und in den Beschlußfassungsverfahren wider. Die Bank ist an erster Stelle projektorientiert, wobei zu beachten ist, daß sowohl im Vertrag als auch in der EIB-Satzung bisher nur die Projektfinanzierung genannt wird.

Auf der Grundlage des neuen Artikels 198 e wird die EIB zu einem Verfahren der Darlehensprogrammierung beitragen können, das sich in das Programmierungsverfahren der Strukturfonds einfügt.

Wie bei der EIB konzentrierte sich die EGKS-Darlehensstätigkeit auf Ziel-1- und Ziel-2-Regionen (80 % von 1,7 Mrd. ECU im Zeitraum 1989-1990), ohne daß die Darlehen in Verbindung mit spezifischen GFK-Maßnahmen programmiert worden wären. Dagegen wird bei dem neuen Konzept, das 1992 für die Umstellungsdarlehen angewendet werden soll, der Hauptakzent auf der Konzentration der Mittel, Partnerschaft und Programmierung liegen. 1993 soll dieses Konzept dann überprüft werden.

4.3 Die Partnerschaft: eine bedeutende Neuerung

Die Rahmenverordnung definiert die Partnerschaft als eine enge Konzertierung zwischen der Kommission, dem betreffenden Mitgliedstaat und den von ihm bezeichneten, auf nationaler, regionaler, lokaler und sonstiger Ebene zuständigen Behörden. Die Partnerschaft erstreckt sich dabei auf die Vorbereitung, Finanzierung, Begleitung und Bewertung der Aktionen. Wirksam kann dieser Grundsatz nur angewendet werden, wenn die Zuständigkeiten der beteiligten Verwaltungen und sonstigen Stellen genau abgegrenzt sind und es geeignete Konzertierungsverfahren gibt. Zwischen den Koordinierungsmöglichkeiten, dem Gesamtüberblick und den Größenvorteilen, die eine stärker zentralisierte Verwaltung bietet, und der besseren Kenntnis der lokalen Bedürfnisse und der Flexibilität einer dezentralisierteren Verwaltung ist ein Gleichgewicht anzustreben. In diesem Punkt kann die Reform wohl einen gewissen Erfolg verzeichnen. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, in welche Richtung die künftige Entwicklung gehen sollte.

Inwieweit die regionalen Behörden an der Festlegung und Abwicklung der Gemeinschaftsintervention beteiligt werden können, hängt weitgehend vom institutionellen Aufbau der Mitgliedstaaten ab:

In der Phase der Aufstellung der Pläne haben die Mitgliedstaaten in der Regel die Möglichkeit in Anspruch genommen, einen Gesamtplan für die meisten ihrer Ziel-1-Regionen sowie für die Ziele 3 und 4 (gegebenenfalls mit einer regionalen Aufschlüsselung für bestimmte Maßnahmen) vorzulegen. Aufgrund dieser Entscheidung der Mitgliedstaaten konnten sich die regionalen Behörden gewissermaßen nur begrenzt an der Festlegung der Strategien und der Vorbereitung der Intervention beteiligen.

In der Phase der Verhandlungen über die GFK und die Programme waren die Regionalpartner stärker an der Ausarbeitung der Gemeinschaftsintervention beteiligt. Hierdurch war es möglich, die regionale Dimension in den GFK besser zum Ausdruck zu bringen und einen direkten Dialog mit den regionalen Behörden einzuleiten, sofern die institutionellen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten dies zuließen.

Die auf regionaler Ebene eingesetzten Begleitausschüsse haben sich als bevorzugte Gremien für eine echte Dreierpartnerschaft erwiesen. Selbst in den Mitgliedstaaten, in denen die Regionalisierung nicht so weit fortgeschritten ist, ermöglichten pragmatische Lösungen die Teilnahme der Regionalpartner an der Begleitung der Intervention.

Bei der Durchführung der Entscheidungen spielten die regionalen und lokalen Behörden häufig eine entscheidende Rolle. Allerdings ist zu bedauern, daß die Mitgliedstaaten nicht mehr Gebrauch von den Globalzuschüssen gemacht haben, die als ein bevorzugtes Instrument zur Beteiligung der lokalen Partner an der Abwicklung der Gemeinschaftsintervention konzipiert waren. Diese Interventionsform wurde hingegen für die Abwicklung bestimmter Gemeinschaftsinitiativen in Anspruch genommen.

Durch die Dezentralisierung der Durchführungskompetenzen wurden die Unterschiede in bezug auf die technische Leistungsfähigkeit und die Verwaltungskapazität der einzelnen regionalen und lokalen Verwaltungen deutlich. Zumindest in einem Mitgliedstaat haben sich bei der Durchführung der regionenbezogenen Maßnahmen erhebliche Verzögerungen gegenüber den zentral verwalteten Programmen ergeben, weshalb die Maßnahmen gegebenenfalls auf regionaler und regionenübergreifender Ebene neu programmiert werden müssen. Die technische Hilfe für die Regionen, die mit diesem Dezentralisierungsprozeß hätte einhergehen sollen und die Beseitigung dieser Schwierigkeiten ermöglicht hätte, wurde von den Mitgliedstaaten nicht genug in Anspruch genommen.

Trotz der Bemühungen der Kommission waren die Sozialpartner häufig nur in unzureichendem Maße beteiligt. In den anderen als den für die Ziele 3 und 4 eingesetzten Begleitausschüssen sind die Sozialpartner nur sehr selten vertreten und werden auch nur in wenigen Fällen wenigstens am Rande der Ausschusssitzungen informiert. Die mit den Berufsorganisationen ad hoc aufgenommenen Kontakte haben sich als sehr nützlich erwiesen, doch ermöglichen sie keine wirkliche Beteiligung dieser Partner an der Programmierung und Begleitung.

4.4 Verfahren der Programmplanung

Einer der Grundsätze, auf den sich die Reform stützt, ist die Verbreitung eines auf Partnerschaft basierenden Verfahrens der Programmplanung und -abwicklung. Allerdings bereitete die Einführung dieses Verfahrens den zuständigen Behörden sowohl von Ziel zu Ziel als auch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich große Schwierigkeiten.

Im Falle der Ziel-1-Regionen wurde durch den Programmansatz ein wertvoller Lernprozeß ausgelöst, der jedoch in einigen Fällen - wie zu erwarten - durch die Größenordnung der zu programmierenden Maßnahmen und das zu schwache Verwaltungssystem behindert wurde, das häufig mit zu den Ursachen des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes gehört. Alle erhofften Ergebnisse konnten somit noch nicht erreicht werden.

In den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten wurden diese Verfahren ziemlich schnell eingeführt, selbst wenn die beteiligten Behörden bemängeln, daß die Verfahren im Verhältnis zu den eingeplanten Mitteln übermäßig schwerfällig sind.

Bei den Maßnahmen im Rahmen der Ziele 3 und 4 sind einige Verwaltungen wohl der Ansicht, daß diese Maßnahmen durch die Außennachfrage bestimmt sind, die ihrerseits mit der Arbeitsmarktlage zusammenhängt, und sich folglich schwer programmieren lassen.

Schließlich wurde bei den im Rahmen von Ziel 5a finanzierten Maßnahmen (ausgenommen die Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Erzeugnisse der Fischerei) wie bisher nicht das Programmplanungskonzept angewendet, da für die diesbezüglichen Interventionen ein Teil der Ausgaben der Mitgliedstaaten weiterhin im Rahmen der bestehenden Beihilferegelungen erstattet wird.

Die Technik der mehrjährigen Programmplanung hat ein "strategisches Vorgehen" der Partner in Gang gesetzt und bewirkt eine strengere Auswahl und verstärkte Kohärenz der von der Gemeinschaft kofinanzierten Maßnahmen. Alle erhofften Wirkungen konnten jedoch durch diese geänderte Verfahrensweise noch nicht erzielt werden. Häufig kommen in den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Plänen die quantitativen Aspekte der Zielsetzungen nicht genug zum Ausdruck. Die ex-ante-Bewertungen, die eine bessere Vorbereitung der GFK und der Programme ermöglichen sollten, konnten insbesondere aufgrund der äußerst kurzen Fristen für die Vorbereitung der Intervention nur mit Schwierigkeiten durchgeführt werden. Folglich stützt sich der Ansatz häufig weniger auf die Einleitung von Programmen, die aus zusammenwirkenden und aufgrund bestimmter Ziele festgelegten Maßnahmen bestehen, als auf das Konzept der förderungswürdigen Maßnahmen.

Das derzeitige Verfahren der Programmplanung sieht drei Phasen vor: die Ausarbeitung des Plans, die Aufstellung der GFK und die Festlegung der Interventionsformen. Dieses Verfahren gilt unabhängig von der Höhe der mobilisierten Mittel: über 50 % der GFK betreffen Gemeinschaftszuschüsse von weniger als 50 Mio. ECU, während 4 GFK (Mezzogiorno, die spanischen Ziel-1-Regionen, Portugal, Griechenland) Gemeinschaftszuschüsse von über 6 Mrd. ECU in Anspruch nehmen. Außerdem sind für die Durchführung einiger GFK eine Vielzahl von Interventionsformen vorgesehen, während andere GFK im Rahmen eines einzigen operationellen Programms durchgeführt werden. Folglich handelt es sich nicht immer um die gleiche Art von GFK: einige GFK stellen einen Planungsrahmen mit ziemlich globalen Angaben dar, während andere detaillierte Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen enthalten.

Das Doppelverfahren zur Genehmigung der GFK und der Programme sowie das Verfahren zur Genehmigung ihrer Änderungen haben sich als zu schwerfällig erwiesen. Darüber hinaus führte die Anwendung dieses Verfahrens auf die kleineren GFK zu einer Bürokratisierung, die mit der angestrebten Effizienz nur schwer vereinbar ist.

Durch eine weitere Vereinfachung wird es künftig möglich sein, die Programmplanungsverfahren je nach Umfang der einzuplanenden Mittel sowie nach Art der durchzuführenden Interventionen zu differenzieren.

4.5 Die Staffelung der Beteiligungssätze

Die Entscheidungen in bezug auf die Konzentration der Mittel und die Kriterien, die aufgrund der Verordnungen angewendet werden (insbesondere was den Einkommenseffekt und die Höchstgrenzen für die Beihilferegelungen betrifft), spiegeln sich in den Sätzen der Gemeinschaftsbeteiligung wider, die im Rahmen der Verhandlungen über die GFK und die Interventionsformen festgelegt werden. Es hat sich gezeigt, daß die Differenzierung der Beteiligungssätze nicht immer dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Die für die GFK von Ziel 1 vorgesehenen Beteiligungssätze liegen bei 45 bis 55 % der Gesamtkosten und 50 bis 60 % der öffentlichen Ausgaben. Die Höchstgrenze von 75 % der Gesamtkosten, die in der Verordnung für dieses Ziel festgesetzt wurde, ist demnach noch lange nicht erreicht. In einigen Fällen erschwerten es unter anderem diese Beteiligungssätze bestimmten Mitgliedstaaten, die nationalen Komplementärmittel für die Gemeinschaftsintervention aufzubringen.

Die für die übrigen Ziele bewilligten Beteiligungssätze reichen von 20 bis 50 % bei den GFK von Ziel 2, von 40 bis 45 % bei den GFK der Ziele 3 und 4 und von 24 bis 30 % bei den GFK von Ziel 5b. Auch in diesen Fällen liegen die beschlossenen Sätze im Durchschnitt weit unter den Obergrenzen der Verordnung.

4.6 Programmabwicklung und Finanzierungswege

Was die Verfahren der finanziellen Abwicklung betrifft, so wurden sie in der ersten Phase der Reformdurchführung weiterentwickelt und in einigen Punkten geändert, um sie flexibler zu gestalten. Weitere Vereinfachungen sind jedoch vorzusehen.

Die Finanzierungswege, über die der Gemeinschaftsbeitrag in den Mitgliedstaaten abgewickelt wird, sind häufig komplex. Außerdem gibt es von Fonds zu Fonds unterschiedliche Finanzierungswege. All diese Faktoren erklären die in einigen Fällen sehr langen Zahlungsfristen, die bei den verschiedenen Phasen der finanziellen Abwicklung der Programme häufig festzustellen sind. Diese Fristen schaffen Ungewißheiten bei den Endbegünstigten und verringern die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen. Selbst wenn diese Verzögerungen nicht immer vorkommen, macht die Möglichkeit ihres Eintretens doch die veranschlagten Kassenmittel der Endbegünstigten von Zufallsschwankungen abhängig. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Analysen lassen erkennen, daß die derzeitigen Finanzierungswege die Anwendung des Kofinanzierungsprinzips erschweren und daß die meisten Mitgliedstaaten die Gemeinschaftszahlungen als Erstattungen ansehen. Die Verbesserung dieser Finanzierungswege ist ein wesentlicher Faktor für die Verstärkung der Effizienz der Gemeinschaftsaktion.

4.7 Die Zusätzlichkeit

Die Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips, die in den Verordnungen festgelegt wurde, stellte eine bedeutende Neuerung der Reform von 1988 dar. Die ex-ante-Bewertung konnte jedoch nicht durchgeführt werden. In die GFK wurde eine Standardklausel aufgenommen, wonach die Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips während der gesamten Durchführungsdauer der GFK überprüft. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten ersucht, ihr die notwendigen Angaben zu liefern. Wenn hohe Beträge übertragen werden und das gesamte Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates beihilfefähig ist, dann ist diese Überprüfung nicht besonders schwierig. Schwierigkeiten treten hauptsächlich dort auf, wo die notwendigen Angaben mehrerer Mitgliedstaaten nicht verfügbar sind. Ein weiteres Problem ist, daß die Weiterleitung der Gemeinschaftsmittel an die Regionen, für die sie bestimmt sind, gewährleistet sein muß.

5. Die Haushaltsausführung der Strukturfondsmittel ist zufriedenstellend

Im Februar 1988 beschloß der Rat, die Haushaltsmittel für die Strukturfonds bis Ende 1993 zu verdoppeln und die Mittel auf die am stärksten benachteiligten Regionen zu konzentrieren. Für die Strukturpolitik der Gemeinschaft wurden 60,3 Mrd. ECU (zu Preisen von 1989) bereitgestellt, von denen allein 38,3 Mrd. ECU auf die Ziel-1-Regionen entfielen, die die Hauptbegünstigten der Kohäsionsmaßnahmen sind.

Diese angestrebte Verdoppelung der Fondsmittel stellte für alle Partner der strukturpolitischen Aktion und insbesondere für die benachteiligten Regionen in zweierlei Hinsicht eine Herausforderung dar. Zum einen war eine Umschichtung der nationalen öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung der Komplementärmittel erforderlich, zum anderen war die aktive Mitarbeit aller Beteiligten notwendig, um die Programme und Projekte zur Mobilisierung der in den GFK vorgesehenen Mittel vorzulegen und durchzuführen.

Der Eindruck, den die ersten drei Jahre der Durchführung (1989, 1990 und 1991) vermitteln, ist der, daß die Durchführung der Maßnahmen in bezug auf die Inanspruchnahme der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen zufriedenstellend ist. Eine detaillierte Aufstellung über diesen Haushaltsvollzug befindet sich im Anhang (vgl. Tabellen 4 bis 8).

Aus diesen Angaben lassen sich die folgenden großen Tendenzen ablesen:

Für alle unter Ziel 1 fallenden Länder beträgt das Verhältnis der Mittelbindungen zu den veranschlagten Mitteln 100 %, womit die Mittelbindungen den 1989 in den GFK und den entsprechenden Programmen festgelegten Zeitplan für die Ausgaben einhalten. Einige Mitgliedstaaten wie Spanien und Irland sind sogar im voraus. Für Griechenland, Portugal und auch Spanien hätten die Mittelbindungen höher sein können, wenn 1991 mehr Gemeinschaftsmittel zur Verfügung gestanden hätten.

Dank des im Rahmen der Reform beschlossenen Systems zur Begleitung der Maßnahmen war es möglich, während der gesamten Durchführungsdauer die Startschwierigkeiten bei bestimmten Maßnahmen ausfindig zu machen und im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat die Maßnahmen neu zu programmieren.

Bei den anderen Zielen ist der Haushaltsvollzug ebenfalls sehr zufriedenstellend. Am Ende der ersten Planungsphase der Ziel-2-Maßnahmen (1989-1991) läßt sich sagen, daß fast alle Mittel gebunden werden konnten und nur ein geringer Betrag nichtverwendeter Mittel auf die neuen GFK für den Zeitraum 1992-1993 zu übertragen ist.

Bei den Zielen 3 und 4 liegt der für den Dreijahreszeitraum kumulierte Betrag der Verpflichtungsermächtigungen leicht über den für diesen Zeitraum in den GFK programmierten Mittelbeträgen.

Es sei daran erinnert, daß der ESF den Verordnungen entsprechend 1989 weiter auf der Grundlage der vor der Reform geltenden Regelung tätig wurde.

Für Ziel 5a wurden umfangreiche Mittelbindungen vorgenommen. Bei Ziel 5b ist die Durchführung am spätesten angelaufen, da die GFK erst 1990 genehmigt wurden. Dieser Rückstand konnte 1991 größtenteils aufgeholt werden, so daß die Mittelbindungen 88 % der Zielvorgaben für den Zeitraum 1989-1991 erreicht haben.

Der Umfang der Mittelbindungen der Strukturfonds allein gibt keinen völligen Aufschluß darüber, in welchem Maße die strukturpolitischen Maßnahmen bereits an Ort und Stelle durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoller, die Höhe der effektiv getätigten Zahlungen der Gemeinschaft zu prüfen; sie steht im direkten Verhältnis zum Durchführungsstand der Maßnahmen. Im Dreijahreszeitraum betrug die Ausführung des Haushaltsplans für die Fonds nach Zielen aufgeschlüsselt: 61 % der Mittelbindungen für die Ziele 2 und 5b (Die Programme für diese beiden Ziele wurden verspätet eingeleitet, da zunächst die Fördergebiete festgelegt werden mußten), 70 % für Ziel 1 und mehr als 80 % für die Ziele 3 und 4. Insgesamt sind die Ergebnisse also sehr zufriedenstellend. Sie zeigen, daß die Maßnahmen an Ort und Stelle den in den Interventionsformen vorgesehenen Zeitplan für die Durchführung nahezu einhalten.

III. Perspektiven

Einleitung

Wie die jüngsten Entwicklungen zeigen, wurde der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt zwar durch eine günstigere wirtschaftliche Gesamtlage, eine bessere Abstimmung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und in jüngster Zeit durch eine erhebliche Erhöhung der Interventionen leicht gestärkt. Es zeigt sich aber auch, daß die Unterschiede immer noch groß sind und sich die Kluft nur langsam und in einigen Fällen überhaupt nicht schließt.

Dies bedeutet, daß die derzeitigen Anstrengungen fortgesetzt und verstärkt werden müssen. Bestimmte Anpassungen sind nötig, um dem veränderten wirtschaftlichen und sozialen Kontext Rechnung zu tragen, der zum einen durch die Fortschritte bei der europäischen Integration und zum anderen durch die in den letzten Jahren stattgefundenen tiefgreifenden Umwälzungen in der Weltwirtschaftsordnung geschaffen wurde, und um die Konsequenzen aus den in den ersten drei Jahren der Reform gemachten Erfahrungen zu ziehen. Dies ist denn auch der grundlegende Tenor der Änderungen des Vertrages und des in Maastricht verabschiedeten Protokolls zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Die Stärkung und Anpassung der Strukturen in den Regionen mit Entwicklungsrückstand ist um so dringlicher angesichts der Schaffung des Binnenmarktes, der verstärkten Konkurrenz, den dieser für die Unternehmen und Regionen mit sich bringt, und der Notwendigkeit, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bezüglich des wirtschaftlichen Gleichgewichts rasch und merklich zu verringern, damit die Wirtschafts- und Währungsunion erreicht werden kann.

Soll die Gemeinschaft mit den ständigen Veränderungen im Weltwirtschaftsgefüge Schritt halten, so muß man bei den Interventionen die dringend benötigte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft im Auge behalten, mit allen sozialen Folgen, die daraus entstehen. Außerdem müssen die Liberalisierung des Welthandels im Rahmen von GATT vorangetrieben und die mittel- und osteuropäischen Staaten auf ihrem Wege zur Marktwirtschaft weiter unterstützt werden, wobei stets den übergreifenden Anstrengungen der Gemeinschaft zugunsten des Zusammenhalts Rechnung zu tragen ist.

Die Interventionen müssen sich weiterhin vor allem auf die vorrangigen Ziele der Strukturpolitiken konzentrieren. Dabei bedarf es jedoch gewisser Änderungen, um die Anpassung in den Regionen mit Entwicklungsrückstand weiter voranzutreiben, die Umstrukturierung in der Industrie zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die wachsenden Migrationsprobleme in den Griff zu bekommen und besser auf die speziellen Bedürfnisse bei der ländlichen Entwicklung eingehen zu können. Außerdem muß die Umstellung der von der Fischerei abhängigen Regionen gewährleistet werden.

Um die Wirksamkeit der Interventionen zu erhöhen, müssen diese außerdem flexibler gehandhabt werden. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß sich das Funktionieren der Strukturfonds durch Verstärkung der Partnerschaft, Verbesserung der Bewertungsverfahren und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren verbessern läßt. Eine Ausdehnung des Bereichs für Gemeinschaftsinterventionen, eine stärkere Staffelung der Interventionshöhe und eine bedeutendere Rolle für Gemeinschaftsinitiativen sind eine geeignete Antwort auf die Schlußfolgerungen des Gipfels von Maastricht.

1. Die Notwendigkeit von Kontinuität und stärkeren langfristigen Bemühungen

1.1. Kontinuität und stärkere Bemühungen

Neueste Daten zeigen, daß die Mitgliedstaaten mit Entwicklungsrückstand trotz aller Schwierigkeiten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre bei der Produktion und beim Pro-Kopf-Einkommen größere Wachstumsraten erzielten als der Rest der Gemeinschaft. Folglich schwächt sich die bis dahin vorherrschende Tendenz zu einer Verschärfung der Disparitäten ab, und bei manchen Mitgliedstaaten und Regionen zeichnet sich eine leicht konvergierende Entwicklung ab. Insbesondere haben die Anlageinvestitionen in den meisten benachteiligten Ländern erheblich zugenommen.

Dieses Bild eines globalen Wachstums vernachlässigt jedoch die Tatsache, daß nicht überall die gleichen Fortschritte erzielt wurden und daß viele der schwächsten Regionen in der Gemeinschaft sich dem Gemeinschaftsdurchschnitt kaum angenähert oder sich von diesem sogar noch weiter entfernt haben. Damit sie ihre Einkommenshöhe halten können, hängen diese Regionen außerdem immer stärker von auswärtigen Transferleistungen anstatt von der heimischen Produktionstätigkeit ab.

Die Arbeitslosigkeit erreichte 1985 mit 11% einen Höhepunkt. Bis zum Ende der 80er Jahre führten dann anhaltend hohe Wachstumsraten in der Gemeinschaft zu einer jährlichen Zunahme der Beschäftigung um durchschnittlich 1,4%, wobei bis 1990 mehr als 9 Mio Arbeitsplätze geschaffen wurden. Der weltweite Konjunkturrückgang von 1991 hat seitdem wieder zu einer erheblichen Verlangsamung der Beschäftigungszunahme geführt.

Trotz einer leichten Verbesserung während des Zeitraums 1985-1990 gibt es bei den Arbeitslosenquoten immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen der Gemeinschaft. 1990 erreichten die Arbeitslosenquoten in weiten Teilen Spaniens, in Süditalien, Irland und dem äußersten Süden Frankreichs nahezu 20%, während sie in Süddeutschland, Norditalien und Südengland weniger als 4% betragen. Diese Zahlen beziehen sich auf relativ weiträumige geographische Einheiten und lassen daher die noch gravierenderen Probleme gewisser kleinerer Gebiete nicht erkennen.

Durch die Reform der gemeinschaftlichen Strukturpolitiken wurden die von den Mitgliedstaaten entworfenen und durchgeführten Politiken unterstützt und die Disparitäten bis zu einem gewissen Grad verringert. In einigen Fällen haben die Strukturfonds bei der Stärkung des Zusammenhalts eine Schlüsselrolle gespielt. Besonders in den Ziel-1-Regionen, auf die sich der größte Teil der diesbezüglichen gemeinschaftlichen Anstrengungen konzentrierte, wären die Fortschritte hin zu einem stärkeren Zusammenhalt ohne die Strukturfonds geringer ausgefallen.

1.2. Der Langzeitprozess

Trotz gewisser Fortschritte stellt die wirtschaftliche Konvergenz nach wie vor eine gewaltige Aufgabe dar, und zwar sowohl hinsichtlich des erforderlichen realen Wachstums als auch im Hinblick auf den Zeitraum, in dem dieser aufrechterhalten werden muß.

Berechnet man den Unterschied bei der jährlichen Wachstumsrate, den eine Region mit Entwicklungsrückstand benötigt, um ihren Rückstand innerhalb einer bestimmten Zeit aufzuholen, so erkennt man den ganzen Umfang dieser Aufgabe und die Zeit, die zu ihrer Lösung benötigt wird. So braucht z.B. eine Region, deren Pro-Kopf-BIP 50% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, über 20 (15) Jahre hinweg eine um 1,75 (2,25) Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegende jährliche Wachstumsrate, um auf 70% des Gemeinschaftsdurchschnitts zu gelangen. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Pro-Kopf-BIP in der Gemeinschaft von rund 3% bedeutet dies, daß diese Region für die nächsten 15 (20) Jahre eine jährliche Wachstumsrate von 5,25% (4,75%) benötigen würde (Tabellen 11-13).

Die Disparitäten sind auch weiterhin erheblich. Vor allem ist jedoch die "Chancengleichheit" in der Gemeinschaft noch lange nicht verwirklicht. Bestimmte Regionen verfügen weder über das materielle und technologische noch über das Humankapital, das sie benötigen, um unter gleichen Bedingungen konkurrieren zu können. Bestimmte Personengruppen kennen nur einen bescheidenen Wohlstand und haben nur geringe Chancen, ihre Situation zu verbessern.

Die Kommission hat berechnet, welche Investitionen erforderlich sind, damit die Ziel-1-Gebiete bei der Infrastruktur und dem Know-how ihren Rückstand gegenüber dem Rest der Gemeinschaft aufholen können. Auch wurde die Mitfinanzierung geschätzt, die erforderlich ist, um die Entwicklung in den ländlichen Gebieten zu gewährleisten und eine angemessene Unterstützung für produktive Investitionen zu erreichen. Diese Schätzungen wurden zwar sorgfältig vorbereitet, sind aber dennoch mit Vorsicht zu interpretieren. Zum einen lassen sich diese Daten nämlich nur schwer quantifizieren, und zum anderen setzen die Resultate bestimmte künftige Entwicklungen in der Gemeinschaft voraus. Außerdem beziehen sich die Daten nur auf die Ziel-1-Regionen, d.h. die Bedürfnisse der Regionen der ehemaligen DDR werden nicht berücksichtigt.

Es werden Investitionen von jährlich rund 26 Mrd ECU (Preise von 1992) benötigt, um den Rückstand in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Telekommunikation und Umweltschutz aufzuholen.

- Um die Verkehrsinfrastruktur auf Gemeinschaftsniveau zu heben, werden für den Zeitraum 1994-2010 Gesamtinvestitionen von jährlich 10,5 Mrd ECU benötigt.
- Um die Telekommunikationsinfrastruktur in den Gebieten mit Entwicklungsrückstand auszubauen und bis zum Jahr 2010 auf das im Rest der Gemeinschaft vorherrschende Niveau zu heben, werden Ausgaben von jährlich rund 8 Mrd ECU erforderlich sein.
- Nach den Investitionsplänen der Gas- und Elektrizitätsindustrie werden für die diesbezügliche Infrastruktur zwischen 1994 und 2000 Gesamtinvestitionen von jährlich rund 7,5 Mrd ECU benötigt.

Außer in den oben genannten Bereichen besteht auch anderswo Bedarf an zusätzlichen Investitionen.

Diese konnten nicht in allen Bereichen quantifiziert werden. Bei Forschung und Entwicklung war dies z.B. nicht möglich. Was die Umwelt anbelangt, so laufen derzeit mehrere Untersuchungen zur Quantifizierung der Investitionen, die benötigt werden, um die in den bestehenden bzw. künftigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgesetzten Normen zu erreichen. Diese Untersuchungen betreffen allerdings nur Abwässer, städtischen und industriellen Müll und die Luftqualität. Ersten Ergebnissen zufolge werden jährlich voraussichtlich mindestens 3 Mrd ECU benötigt.

Die Infrastrukturinvestitionen, die die Regionen mit Entwicklungsrückstand benötigen, um den Anteil der 15-19jährigen, die sich in Aus- bzw. Fortbildung befinden, auf das in den stärkeren Ländern erreichte Niveau zu heben, werden für den Zeitraum 1994-2010 auf jährlich rund 1 Mrd ECU geschätzt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Investitionen für höheres Schulwesen und Berufsbildung (ohne Universitätsausbildung und Forschung).

Zur Förderung von Investitionen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich werden in den Ziel-1-Gebieten bis zum Jahr 2010 jährlich rund 8 Mrd ECU benötigt, geht man davon aus, daß die Investitionsbeihilfen pro Kopf in diesen Regionen dann um 20% über denen im Rest der Gemeinschaft liegen. Diese Schätzungen erfolgten auf der Grundlage der Investitionsbeihilfen pro Kopf im Zeitraum 1986-89.

Was die Berufsausbildung betrifft, so werden in den Ziel-1-Gebieten derzeit jährlich schätzungsweise rund 7 Mrd ECU benötigt, damit das im Rest der Gemeinschaft vorherrschende Niveau erreicht werden kann.

Der anhaltende Beschäftigungsrückgang in der Landwirtschaft ist ein weiteres schwerwiegendes Problem in den Ziel-1-Regionen, von denen etliche immer noch stark von der landwirtschaftlichen Tätigkeit abhängen und einen vorwiegend ländlichen Charakter haben. Um in den ländlichen Gebieten 150 000 Arbeitsplätze zu schaffen und bei den Anlageinvestitionen in die Landwirtschaft den Abstand zwischen den Ziel-1-Regionen und dem Gemeinschaftsdurchschnitt um die Hälfte zu verringern, würden für den Zeitraum 1994-98 Ausgaben der öffentlichen Hand von jährlich rund 6 Mrd ECU benötigt.

Da diese Zahlen nur die Ziel-1-Gebiete betreffen, müssen auch die Bedürfnisse der unter andere Ziele (2 und 5b) fallenden Regionen berücksichtigt werden, will man ein vollständiges Bild erhalten.

Die unter den obengenannten Punkten quantifizierten Gesamtausgaben belaufen sich auf über 50 Mrd ECU pro Jahr, was 9-10% des BIP der Ziel-1-Gebiete oder rund 1% des BIP der Gemeinschaft entspricht. Diese Zahlen zeigen, was für eine Aufgabe auf die amtlichen Behörden und privaten Investoren zukommt und wie wichtig es ist, daß sich die Gemeinschaft erneut solidarisch zeigt.

2. Neuer Kontext

Die Vollendung des Binnenmarktes

Die Herausforderungen der Vollendung des Binnenmarktes reichen über den 31. Dezember 1992 hinaus. Der Wettbewerbsdruck auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und der schwächsten Regionen wird immer größer werden, je mehr die stärksten Teile der Gemeinschaft Nutzen aus der Abschaffung der nichttarifären Hemmnisse ziehen. Die Regionen mit Entwicklungsrückstand werden ihren Prozeß der strukturellen Anpassung beschleunigen und versuchen müssen, nach und nach Wirtschaftstätigkeiten aufzugeben, die ihnen kurzfristig von den Lohnkosten her einen Vorteil bringen, aber auf Sektoren konzentriert sind, die einen niedrigen technologischen Entwicklungsgrad und keine günstigen Zukunftsaussichten aufweisen. Tun sie das nicht, so besteht die Gefahr, daß die derzeitige geographische Arbeitsteilung und das vorhandene regionale Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie auch weiterhin bestehen bleiben.

Angesichts ihrer strukturellen Nachteile (u.a. niedrige technologische Kapazität) wie auch ganz allgemein der nach wie vor unzulänglichen Gegebenheiten, die kennzeichnend sind für die lokale Verwaltung der für die Entwicklung bestimmten Finanzmittel verfügen die meisten Regionen mit Entwicklungsrückstand nicht über die nötigen Voraussetzungen, um die bestehenden Wirtschaftsbereiche ohne zusätzliche Hilfe erfolgreich umzustrukturieren und zu modernisieren. Außerdem wird der Wandlungsprozeß einigen dieser Regionen aus sozialer Sicht möglicherweise teuer zu stehen kommen, da unter Umständen kurzfristig sehr viele Arbeitsplätze verlorengehen und ein überaus dringender Bedarf im Bereich der Berufsausbildung besteht.

Wirtschafts- und Währungsunion

Ein gesundes wirtschaftliches Umfeld ist eine der Hauptvoraussetzungen für die Stärkung des Zusammenhalts. Mit den Maastrichter Beschlüssen wurde im Hinblick auf die Ziele der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren ein neuer Kontext für die Volkswirtschaften der Europäischen Gemeinschaft geschaffen. Für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion werden Ziele festgesetzt, die sich im wesentlichen auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz beziehen. Um voll an der WWU teilzuhaben und in den Genuß der Vorteile einer einzigen europäischen Währung zu gelangen, müssen die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in der Lage sein, die im Vertragsentwurf festgelegten Kriterien der wirtschaftlichen Konvergenz zu erfüllen.

Es liegt auf der Hand, daß von den Hauptvorteilen der WWU einige vor allem längerfristig von besonderem Interesse für die gemeinschaftlichen Regionen mit Entwicklungsrückstand sein werden (Wegfall der Transaktionskosten und niedrigere Zinsen usw.) Es liegt aber ebenso auf der Hand, daß der Druck, denen diese Regionen in der zweiten Phase der WWU ausgesetzt sein werden, angesichts des Umfangs und der Dringlichkeit der Anpassungen sowie der zusätzlichen Sachzwänge aufgrund der angestrebten Konvergenz noch größer wird.

In der Zeit des Übergangs zur WWU, d.h. vor Beginn der Stufe III, werden die Volkswirtschaften in den Mitgliedstaaten bedeutende Anpassungsanstrengungen unternehmen müssen, um den erforderlichen Grad der Konvergenz zu erreichen. Diese Anpassungen sollen ihre makroökonomischen Ergebnisse verbessern. Andererseits können die Vorteile eines integrierten europäischen Binnenmarktes nicht ohne Währungsstabilität, eine gesunde Steuerpolitik und gesteigerte Leistungsfähigkeit des Marktes voll genutzt werden. Der Weg zur WWU macht jedoch eine Beschleunigung dieser Anpassungen erforderlich.

Aber nicht alle Mitgliedstaaten verfügen über die gleichen Möglichkeiten für eine solche Beschleunigung. In den strukturschwachen Staaten, d.h. den Staaten mit weniger leistungsfähigen Wirtschaftsstrukturen und schlecht funktionierenden Marktmechanismen, könnten diese notwendigen Anpassungen unter Umständen viel Zeit erfordern, wenn diese Mitgliedstaaten sich selbst überlassen blieben. Sie hätten dann keine "Chancengleichheit", um sich mit den Partnern der Europäischen Gemeinschaft voll in die WWU einzugliedern.

Den Mitgliedstaaten mit Entwicklungsrückstand werden daher im Hinblick auf die WWU weitaus größere Anpassungsbemühungen abverlangt als den übrigen Mitgliedstaaten, da zum einen bei der nominalen Konvergenz bei weitem noch nicht die festgesetzten Ziele erreicht sind und sie sich zum anderen einem dringenden Entwicklungsbedarf gegenübersehen.

In den strukturschwachen Mitgliedstaaten und Regionen ist die Kapitalausstattung (sowohl Sach- als auch Humankapital einschließlich Technologie) derzeit weitaus niedriger als in anderen Mitgliedstaaten, so daß die Voraussetzungen nicht für alle gleich sind. Diese Situation ist weitgehend auf eine "Marktschwäche" zurückzuführen und macht ein Eingreifen der öffentlichen Hand erforderlich, damit die nötigen Güter und öffentlichen Dienstleistungen - beispielsweise in der Grundinfrastruktur, im Ausbildungsbereich, Unterrichtswesen und im Umweltschutz - bereitgestellt werden können. Es wäre unhaltbar, wenn die strukturschwachen Mitgliedstaaten den Übergang zur WWU mit einer Senkung des (derzeitigen und künftigen) Angebots an Gütern und öffentlichen Dienstleistungen bezahlen müßten, mit denen sie ohnehin bereits unzureichend ausgestattet sind.

Dieser Übergang zur WWU darf aber auch nicht auf Kosten des Wirtschaftswachstums erfolgen. Da es gilt, die Unterschiede abzubauen, muß den strukturschwachen Mitgliedstaaten nicht nur ein kontinuierliches Wachstum gelingen, sondern sie müssen dieses Wachstum auch noch schneller erreichen als die anderen. Die mit dem nominalen Marktkurs einhergehende Einbuße an Flexibilität betrifft sie in stärkerem Maße als die Mitgliedstaaten mit stabilerer Wirtschaft. Von daher wird es notwendig sein, die Flexibilität der Märkte zu verbessern, um eine harmonische Entwicklung sämtlicher Regionen der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Soziale Dimension und Umweltkomponente

Die in Maastricht erzielten Fortschritte auf dem Wege zu einer Politischen, Wirtschafts- und Währungsunion machen es noch dringlicher, daß in der Gemeinschaft die Rechtsvorschriften im sozialen Bereich und im Umweltbereich harmonisiert werden. Dies bedeutet eine weitere Herausforderung für die Volkswirtschaften bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft, deren Wettbewerbsfähigkeit bislang weitgehend auf relativ niedrigen Lohnkosten und gelegentlich auf dem Umstand beruhten, daß keine angemessenen Umweltschutzmaßnahmen angewandt wurden.

Da in zunehmendem Maße Verantwortung im Umweltbereich übernommen werden muß und der Umweltfaktor bei der Ansiedlung von Wirtschaftstätigkeiten immer größere Bedeutung erlangt, spielt auch die Umweltpolitik als wichtiger Faktor des Zusammenhalts eine immer größere Rolle. Aus diesem Grunde sind auch in Artikel 130r des Vertrags die Grundsätze verankert, die eine wirksamere Koordinierung der Umweltpolitik und der Bemühungen zur Verwirklichung dieses Zusammenhalts ermöglichen.

Die Vereinheitlichung der Sozialgesetzgebung in der Gemeinschaft ist als solche ein in jeder Hinsicht wünschenswertes Ziel. Dabei liegt aber auch auf der Hand, daß eine schnelle Harmonisierung nicht ohne entsprechende schnelle Fortschritte beim Abbau der Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen mit Entwicklungsrückstand und der übrigen Gemeinschaft möglich ist.

Herausforderungen über die innergemeinschaftlichen Grenzen hinaus

Da die Gemeinschaft aufgrund der Maastrichter Beschlüsse auch nach außen hin größere Verantwortung übernehmen will, wird sie sich auch im Weltgeschehen mehr profilieren können. Gleichzeitig wird damit aber auch ein größerer Druck auf die Gemeinschaft ausgeübt werden, damit sie sich aktiver an der Lösung verschiedener großer Weltprobleme beteiligt. Die Gemeinschaft sieht sich derzeit großen Herausforderungen gegenüber: So gilt es u.a., geeignete Lösungen für die Wirtschaftsprobleme der mittel- und osteuropäischen Länder zu finden, die Beziehungen zu den Ländern des Mittelmeerraums und der Dritten Welt zu verbessern und die Verhandlungen der Uruguay-Runde zum Abschluß zu bringen.

Die Ausweitung des Handels wird der gesamten Gemeinschaft zugute kommen, da sich neue Ausfuhrmöglichkeiten für hochentwickelte Erzeugnisse und Dienstleistungen bieten werden. Hiervon werden aber möglicherweise vor allem die reichsten Regionen profitieren, während andererseits die Gefahr besteht, daß die ärmsten Regionen im Verhältnis weitaus stärker von den unmittelbaren Kosten betroffen sein werden, die durch die Öffnung der Gemeinschaftsmärkte für Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und technologisch weniger entwickelten Erzeugnissen entstehen. Viele dieser Regionen hängen wirtschaftlich von Bereichen wie der Textil- und Bekleidungsindustrie ab. Die ärmsten Regionen, die ihre Wirtschaft weiterhin auf Sektoren mit niedrigen Lohnkosten stützen, würden immer mehr der wachsenden Konkurrenz der Entwicklungsländer und der osteuropäischen Länder ausgesetzt, in denen die Löhne häufig weit niedriger sind als in Südeuropa.

Wenn den mittel- und osteuropäischen Ländern der Übergang zur Marktwirtschaft gelingt, wird Mittel- und Osteuropa auf Kosten der rückständigen Gemeinschaftsgebiete in zunehmendem Maße multinationale Investitionen anziehen. Wenn diese Länder in jüngster Vergangenheit auch nur schwache wirtschaftliche Ergebnisse aufweisen, so können sie im Gegensatz zu den benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft doch auf eine lange industrielle Tradition zurückblicken und verfügen in der Regel über qualifizierte Arbeitskräfte.

3. Das für die Ziele des Zusammenhalts erforderliche Instrumentarium

Bei dem strukturellen Instrumentarium bedarf es in Zukunft einer größeren Flexibilität, damit in angemessener Weise den vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, die auf den Zusammenhalt abzielenden Maßnahmen und die Aktionen im Hinblick auf die wirtschaftliche Konvergenz so zu gestalten, daß sie einander besser ergänzen. Diese beiden Ziele stehen nicht im Widerspruch zueinander, müssen aber gleichzeitig verfolgt werden.

3.1 Die vorrangigen Ziele der Strukturpolitik: Die notwendigen Änderungen

Das Prinzip der Konzentration der Gemeinschaftsmaßnahmen auf bestimmte Gebiete und vorrangige Ziele soll beibehalten werden. Mit den finanziellen Vorschlägen gemäß KOM(92) 2000 und 2001 soll erreicht werden, daß die Strukturfondsinterventionen zu 70% den unter das Ziel Nr. 1 fallenden Regionen zugute kommen, wobei die Ziele im Anschluß an den Gipfel von Maastricht jedoch in mehrerer Hinsicht angepaßt werden müssen, damit den neuen strukturpolitischen Aufgaben Rechnung getragen werden kann.

Die Ziele 1 und 2 können im wesentlichen unverändert bleiben. Dagegen sind bei den sozial- und agrarpolitischen Zielen Änderungen vonnöten.

Bei der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Ziele 3 und 4 ist so zu verfahren, daß ihr horizontaler Charakter erhalten bleibt und dennoch eine Unterscheidung zwischen geförderten und anderen Regionen, in denen die Ausbildungsmaßnahmen auf Musterprojekte und innovative Fortbildungsmaßnahmen beschränkt bleiben sollen, getroffen werden kann.

iv) Die Strukturförderung der Gemeinschaft zugunsten der ländlichen Entwicklung soll sich auf folgende vorrangige Ziele konzentrieren:

- a) Bei den Ziel-1-Regionen muß die verstärkte Modernisierung des immer noch strukturschwachen Agrarsektors einhergehen mit einer noch intensiveren Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum.
- b) Wegen der fortbestehenden Schwächungstendenzen im ländlichen Raum sollen die unter das Ziel Nr. 5b fallenden Maßnahmen verstärkt werden. Diese Interventionen sollen unter Beibehaltung der Auswahlkriterien und des Prinzips der räumlichen Konzentration auf neue Gebiete ausgedehnt werden, sofern dafür Mittel zur Verfügung stehen.
- c) Zur Verbesserung der Kohärenz und Effizienz der Maßnahmen zur regionalen und ländlichen Entwicklung sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Ziel Nr. 5b) künftig im Rahmen der Programmplanung und Partnerschaft durchgeführt werden, wie dies auch bei anderen Zielen geschieht, wobei jedoch den Besonderheiten dieser Maßnahmen Rechnung zu tragen ist. Bei der Fortsetzung dieser Maßnahmen soll das durch die GAP-Reform entstehende neue Umfeld berücksichtigt werden. Dies bedeutet, daß die Beihilfen für Umweltschutzmaßnahmen, Extensivierung, Flächenstillegung, Aufforstung und Vorruhestand durch flankierende Maßnahmen im Rahmen der GAP-Reform abgelöst werden. Die für das Ziel 5a bereitgestellten Mittel sollen in der Regel in unveränderter Höhe beibehalten werden, wobei eine gewisse Kürzung der Mittel für Vermarktungs- und Verarbeitungsmaßnahmen jedoch nicht auszuschließen ist.
- d) Die Aktionen zur Förderung lokaler Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sollen intensiviert werden.

Im Dokument KOM(92) 2000 heißt es, daß die besonderen Erfordernisse der Entwicklung des ländlichen Raums die Errichtung eines Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums notwendig machen, der zu gegebener Zeit den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, ablösen könnte. Dies werde dann in Erwägung gezogen, so heißt es weiter in KOM(92) 2000, wenn die Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Ergebnisse der sogenannten flankierenden Maßnahmen vorliegen.

- v) Die Strukturmaßnahmen im Fischereisektor müssen nach zwei Seiten hin geöffnet werden, nämlich nach innen (gegenüber den anderen Bereichen der Gemeinsamen Fischereipolitik) und nach außen (gegenüber den anderen Gemeinschaftsaktionen). Diese Öffnung gebietet sich aus mehreren Gründen: Es bedarf einer größeren Synergie und internen Kohärenz, einer flexibleren globalen Programmplanung, eines Konzepts, das allen strukturellen Aspekten der Fischerei Rechnung trägt, einer stärkeren Befolgung des Subsidiaritätsprinzips, einer Intensivierung der Partnerschaft und eines größeren Beitrags zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Im übrigen müssen bei der unverzichtbaren Umstrukturierung des Fischereisektors flankierende Maßnahmen zur Umschulung der Fischer und wirtschaftlichen Umstellung der betroffenen Gebiete eingeführt werden, wobei sich diese Aktionen auf fischereiabhängige Gebiete konzentrieren müssen, in denen dieser Wirtschaftszweig eine wichtige, wenn nicht gar dominierende Rolle für das sozioökonomische Gefüge vor Ort spielt.

Wegen der Besonderheiten der unmittelbar von der Fischerei abhängigen Regionen und Gebiete sollte erwogen werden, die Strukturpolitik um ein neues Ziel Nr. 6 zu ergänzen, das die strukturpolitischen Maßnahmen für alle fischereiabhängigen Regionen betrifft. Ihr Ziel wäre es, die unerlässliche Umstrukturierung mit Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen, regionalen und sozialen Auswirkungen zu erleichtern. Von den betreffenden Gebieten sind einige bereits als Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel Nr. 1) anzusehen. Daher sollten die Gebiete bestimmt werden, die ganz besonders von der Fischerei abhängig sind. Die horizontalen Maßnahmen sollten in Maßnahmen zur Flankierung der Umstrukturierung umgewandelt werden.

3.2 Verbesserung der Effizienz der Intervention und Ausbau der Instrumente

Im Dokument KOM(92) 2000 sind die Bereiche aufgeführt, in denen die geltenden Vorschriften und Verfahren angepaßt werden müssen.

Diese Anpassungen betreffen die Vertiefung der Partnerschaft, die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die Intensivierung der Bewertung, die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Gemeinschaftsintervention; auch müssen die Interventionssätze stärker differenziert werden, und die Gemeinschaftsinitiativen müssen eine größere Rolle spielen.

Die Vertiefung der Partnerschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung des Systems. In den letzten Jahren wurde eine tragfähige Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den staatlichen, regionalen und lokalen Behörden ge-

legt. Angesichts der Neuverteilung der Kompetenzen müssen diese Bindungen jetzt vertieft und ausgebaut werden. In jedem Fall müssen die regionalen und lokalen Behörden eine größere Rolle bei der Ausarbeitung der Pläne und der Verwirklichung der Maßnahmen spielen. Auch die Sozialpartner müssen stärker in die Planung einbezogen werden als früher. Gegenwärtig ist die Kommission bei allen Aspekten der Planung, Durchführung und Begleitung der Gemeinschaftsaktion voll beteiligt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll sich ihr Beitrag jedoch künftig mehr auf die Aufgaben konzentrieren, die sie am besten bewältigen kann. In der Phase der Durchführung im einzelnen soll sie weniger mitwirken, sich dafür aber mehr an der Definition von Strategien und Leitlinien beteiligen sowie an der Bewertung, Begleitung und Kontrolle.

Da die Mitgliedstaaten und auch die Kommission selbst erkannt haben, daß unnötig komplizierte und schwerfällige Verfahren vereinfacht werden müssen, soll das Verfahren der Definition und Durchführung der Gemeinschaftsintervention geändert werden.

Zur Intensivierung der Programmplanung benötigen die staatlichen, regionalen und lokalen Behörden mehr Zeit für die Erstellung des Entwicklungsplans. Die Kommission soll die gebotene technische Hilfe dafür leisten. Der Beitrag der Kommission soll sich sowohl auf die Ergebnisse der Bewertung als auch auf die Prioritäten ihrer eigenen Politik stützen. Die Gemeinschaftsintervention soll dann partnerschaftlich definiert und auf die jeweilige Lage und entsprechenden Mittel zugeschnitten werden. Die Anzahl der Phasen des Planungsverfahrens soll von jetzt drei (Aufstellung des Plans, GFK, Operationelle Programme) auf zwei verringert werden. Die Durchführungsbestimmungen zu den Interventionen einschließlich ihrer genauen Definition sollen dem jeweiligen Umfeld angepaßt werden, damit die gebotene Flexibilität des Konzepts gewährleistet ist. Die Bestimmungen für die Anpassung der Programmplanung entsprechend dem tatsächlichen Fortschritt der Interventionen sollen ebenfalls definiert werden.

Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Entscheidungen der Kommission über die einzelnen Interventionen soll begrenzt werden. Andererseits soll die Effizienz durch eine stärkere Einbeziehung der Kommission in die Bewertung und Begleitung erhöht werden. Durch eine gründlichere Vorbereitung der Interventionen dürfte es möglich sein, die zu erzielenden Ergebnisse genauer zu spezifizieren. Das vorhandene Bewertungsinstrumentarium soll noch ausgebaut werden: die

aktive Beteiligung an der Ausarbeitung von Entwicklungs- bzw. Umstellungskonzepten erfordert eine gründliche Ex-ante-Bewertung. Die sektorale bzw. thematische Bewertung dürfte in bestimmten Bereichen eine bessere Vorbereitung der Gemeinschaftsintervention gestatten. Dank einer solchen Bewertung dürfte es beispielsweise möglich sein, Indikatoren zu bestimmen, mit denen der Fortschritt und die Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden können. Auch die Bewertungskapazitäten der betreffenden Mitgliedstaaten sollen ausgebaut werden. Ferner soll das gemeinschaftliche Bewertungs-Know-how auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrung gebündelt und gegliedert werden.

Die Notwendigkeit einer größeren Flexibilität bei der Verwaltung der Strukturfonds wird bereits im Protokoll über den Zusammenhalt im Anhang zum Vertrag herausgestellt. Es zeigt sich, daß die Starrheit des jetzigen Systems einer optimalen Mittelzuweisung im Wege steht und die gebotene Interventionsflexibilität sowie die optimale Abstimmung der Maßnahmen zur Erreichung der einzelnen Ziele behindert.

Im Falle der Behinderung der Entwicklung durch einen Rückstand im Bildungs- oder Gesundheitswesen soll die Gemeinschaftsintervention in Ziel-1-Regionen auch Maßnahmen in diesen Bereichen umfassen, denen Gemeinschaftsmittel bislang kaum zugute kamen.

Zur Verbesserung der Fähigkeit der Gemeinschaft, auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen einzugehen, sollen die Interventionssätze besser gestaffelt werden; dabei ist der Finanzkraft der für die Durchführung der Aktion verantwortlichen Stelle, der Haushaltslage des Mitgliedstaats und der Möglichkeit, mit den betreffenden Maßnahmen Einnahmen zu erwirtschaften, Rechnung zu tragen. In den Ziel-1-Regionen könnten die Interventionssätze gegenüber den Interventionssätzen der zur Zeit durchgeführten GFK erhöht werden, um den Gemeinschaftsanteil ohne proportionale Aufstockung der staatlichen Mittel anzuheben und die Gemeinschaftsaktion stärker auf die Schwerpunkte des vorgegebenen Haushaltsrahmens zu konzentrieren.

Die Gemeinschaftsinitiativen müssen eine größere Rolle spielen und auch effizienter sein als bisher. Richtschnur für solche Maßnahmen ist das Subsidiaritätsprinzip: Die Maßnahmen der Kommission müssen Skalenvorteile aufweisen oder Ziele betreffen, die sich auf Gemein-

schaftsebene einfacher verwirklichen lassen. Solche Maßnahmen betreffen Bereiche von besonderem gemeinschaftlichem Interesse entsprechend den strukturpolitischen Zielen, die in den Entwicklungsplänen der Mitgliedstaaten gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Von den Strukturfondsmitteln sollen 15 % Gemeinschaftsmaßnahmen vorbehalten werden. Diese Aufstockung rechtfertigt sich zum Teil damit, daß Rückstellungen für den unvorhergesehenen Bedarf geschaffen werden müssen. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat gezeigt, daß ein solcher Spielraum unerlässlich ist.

In Zukunft soll eine kleinere Zahl von Gemeinschaftsmaßnahmen aus wenigen Schwerpunktbereichen gefördert, dafür aber mit genügend Mitteln ausgestattet werden, damit die Ziele erreicht werden können. So soll ein höheres Maß an Effizienz und Konzentration gewährleistet werden. Bei der Ausarbeitung und effizienten Durchführung sollen die folgenden Leitlinien zugrundegelegt werden:

- Diese Initiativen können sich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften auf die Auswirkungen und die Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken in diesen Regionen oder auf gemeinsame Probleme mehrerer Arten von Regionen beziehen. Diese Maßnahmen können ferner der Vorbereitung auf industrielle Wandlungsprozesse dienen.
- Vorrang genießen überstaatliche Gemeinschaftsinitiativen, wie grenzübergreifende Projekte, die interregional und international vernetzte Zusammenarbeit von Wirtschaftspartnern, lokalen und regionalen Stellen sowie ganz allgemein der gemeinschaftsweite Transfer von Technik, neuen Arbeitsverfahren und Know-how.
- Im Sinne einer größeren Flexibilität soll die Förderungswürdigkeit solcher Initiativen nicht von der Erfüllung zu strenger Auflagen hinsichtlich der räumlichen Lage der entsprechenden Maßnahmen abhängig gemacht werden. Damit regionale Grenzfälle anhand statistischer Kriterien als förderungswürdig anerkannt werden können, um einen bei der Programmplanung oder danach festgestellten tatsächlichen Bedarf zu decken, soll in begründeten Fällen eine eigens dafür geschaffene Reserve vorgesehen werden.

4. Zusammenhalt, Konvergenz und Wachstum

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Konvergenz beim Übergang zur dritten Phase der WWU, dem Ziel des Zusammenhalts der Union sowie dem stabilen und harmonischen Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft.

Diese im Vertrag von Maastricht verankerten Ziele sind nicht nur für den Übergang zur dritten Stufe der WWU unerlässlich, sondern auch für ein nachhaltiges und stabiles Wachstum auf lange Sicht. Nach wie vor herrschende Ungleichgewichte behindern das Wachstum und stören die Erfüllung bestimmter Konvergenzbedingungen, wie zum Beispiel das Haushaltsgleichgewicht durch Schmälerung der Steuerbemessungsgrundlage. Eine beständige Expansion erleichtert naturgemäß eine ausgeglichene öffentliche Haushaltspolitik.

Auch Konvergenz und Zusammenhalt stehen in enger Wechselbeziehung zueinander. Ein stärkerer Zusammenhalt der Regionen und Mitgliedstaaten geht mit einer Stärkung des Wirtschaftsgefüges einher; dadurch kann auf die benachteiligten Länder mehr Rücksicht genommen werden. Auf dieser gefestigteren wirtschaftlichen Grundlage dürften zweifelsohne weitere Fortschritte bei der Konvergenz, insbesondere der Preise, erzielt werden dank der breiteren Produktionsbasis und der größeren Flexibilität der Produktionsmittel, wodurch ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage erreicht wird.

Die auf den Zusammenhalt abzielenden Maßnahmen tragen auch unmittelbar zur Entwicklung bei und setzen die Gemeinschaft auf lange Sicht in die Lage, ihr Wachstumspotential voll auszuschöpfen. Phasen nachhaltigen Wachstums werden dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Kluft zu überwinden.

Trotz dieser engen, sich verstärkenden Wechselwirkung zwischen Konvergenz, Wachstum und Zusammenhalt könnten diese Ziele teilweise auch miteinander in Konflikt geraten, vor allem auf kurze Sicht; dies hängt damit zusammen, daß die letzte Phase der WWU so schnell wie möglich erreicht werden muß und sich die jeweilige Lage und die Möglichkeiten der betreffenden Mitgliedstaaten und Regionen sehr voneinander unterscheiden.

Es ist Aufgabe der Kommission, dafür zu sorgen, daß ihre Maßnahmen zusammen mit denen der Mitgliedstaaten die nötige Synergie entfalten und daß ihre Interventionen flexibel genug sind, damit die Kohäsion, die Konvergenz und der wirtschaftliche Zusammenhalt in der Gemeinschaft gemeinsam verwirklicht werden können. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß sich der Abbau des Haushaltsdefizits nicht als Wachstumsbremse auswirkt, auch nicht kurzfristig, und daß bei der Verwirklichung des Zusammenhalts weitere Fortschritte gemacht werden.

Die Politik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten muß die erforderlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß ein stetiges, kräftiges BIP-Wachstum gewährleistet ist; dabei dürfen jedoch keine inflationären Spannungen oder interne und externe Ungleichgewichte größeren Ausmaßes auftreten. Für die schnelle Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz tragen die benachteiligten

Mitgliedstaaten selbst die Hauptverantwortung. Die jüngste Entwicklung hat bestätigt, daß eine solide Wirtschaftspolitik die wichtigste Voraussetzung für ein stärkeres internes Wachstum darstellt (vgl. Tabelle 1). Was die Instrumente dieser Politik betrifft, so führt die Festsetzung der Wechselkurse dazu, daß die Währungspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten durch eine einheitliche, dem Grundsatz der Preisstabilität verpflichteten Währungspolitik abgelöst werden; dabei werden die Mitgliedstaaten zwar weiterhin eine eigenständige Haushaltspolitik betreiben können, aber über weniger Spielraum verfügen. Ein dynamisches Wachstum auf mittlere Sicht in den wirtschaftlich stärkeren Ländern dürfte die Konvergenz fördern.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Strukturfonds und der Entwicklung der innerstaatlichen Haushalte. Die Strukturfonds sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, eine solide, effiziente Haushaltspolitik zu betreiben, und die Konvergenz und den Zusammenhalt zu fördern. Hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und der Staffelung der Kofinanzierungssätze müssen die jetzigen Strukturfonds daher flexibler werden; zur Förderung des Zusammenhalts muß außerdem ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen werden. Natürlich darf die Flexibilität der Mittelverwendung nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip kollidieren, denn die Gemeinschaftsmittel sind kein Ersatz für Versäumnisse der Mitgliedstaaten. Wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Strukturfondsinterventionen und ihrer Bedeutung für die Haushalte der Mitgliedstaaten ist ferner darauf zu achten, daß sich der Mitteltransfer optimal in die allgemeine Strategie der Konvergenz der davon profitierenden Mitgliedstaaten einfügt.

Der Kohäsionsfonds

Der Zusammenhang zwischen der Konvergenz der benachteiligten Mitgliedstaaten beim Übergang zur WWU und der Finanzhilfe der Gemeinschaft zeigt sich besonders deutlich bei dem in Maastricht beschlossenen und vom Rat zu errichtenden Kohäsionsfonds.

Ebenso wie die bestehenden Strukturfonds soll der Kohäsionsfonds die wirtschaftliche und soziale Kluft in der Gemeinschaft verringern. Er soll zu den öffentlichen Ausgaben Mittel beisteuern, die auf die Stärkung der Strukturen und die Verbesserung der Chancen eines ausgeglichenen Wachstums in den struktur- und finanzschwachen Mitgliedstaaten abzielen. Auf diese Weise soll der Fonds die reale Konvergenz und die nominale Konvergenz als eine der Voraussetzungen zur Aufnahme in die WWU erleichtern.

Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts, die ein Konvergenzprogramm vorgelegt haben, kommen für eine Förderung aus dem Konvergenzfonds in Frage. Dieses Konvergenzprogramm soll den Rahmen darstellen für die insgesamt erforderlichen Strukturmaßnahmen zur Integration in die WWU, an denen sich die Gemeinschaft beteiligt.

Für eine Förderung aus dem Kohäsionsfonds kommen Projekte aus dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur (transeuropäischen Netze) bzw. der Umweltinfrastruktur in Frage. Entscheidungen der Gemeinschaft sind die Grundlage für solche Projekte, die sich in die gemeinschaftlichen Programmziele im Bereich der Umwelt und der transeuropäischen Netze einfügen müssen. Da der Kohäsionsfonds Bereichen zugute kommen soll, die für die Gewährung von Strukturfondsmitteln in Frage kommen, muß die Kohärenz der entsprechenden Fonds unbedingt gewährleistet sein.

Zweite Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist die vorherige Genehmigung eines Konvergenzprogramms durch den Rat, dessen Durchführung weiterhin von der Gemeinschaft im Rahmen der multilateralen Überwachung verfolgt werden wird.

Da die Konvergenzanstrengungen der Mitgliedstaaten so schnell wie möglich gefördert werden müssen, soll der Kohäsionsfonds bereits 1993 errichtet und zunächst mit 1500 Mio. ECU/Jahr ausgestattet werden, wobei dieser Betrag bis 1997 auf 2.500 Mio. ECU aufgestockt werden soll.

Der Anteil der Gemeinschaftsbeteiligung sollte hoch sein (85 bis 90%), ebenso wie die Vorschüsse auf die jährlichen Zahlungen.

A N H Ä N G E

Anhänge zu Kapitel 1	S. 48 - 65
- Tabellen 1 - 17	
- Schaubilder 1 - 3	
Anhänge zu Kapitel 2	S. 66 - 77
- Zusammenfassende Tabelle	
- Tabellen 1 - 8	
Anhänge zu Kapitel 3	S. 78
- Tabelle 1	

TABELLE 1

Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen pro Kopf der Bevölkerung

KKP EUR12; EUR12 = 100

	B	DK	MD	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	UK	EUR12
1960	95.4	118.3	117.9	38.6	60.3	105.8	60.8	86.5	159.5	118.6	38.7	128.8	100.0
1961	95.4	119.6	116.6	40.7	63.8	105.7	61.3	89.0	150.5	115.4	39.0	125.9	100.0
1962	96.5	121.0	116.2	39.6	66.7	106.8	60.8	90.6	141.5	114.1	40.2	121.6	100.0
1963	96.5	116.6	114.2	42.0	69.5	106.7	61.1	91.7	138.1	112.6	40.8	121.2	100.0
1964	97.5	120.6	115.0	43.2	69.6	107.0	60.2	89.2	140.9	114.8	41.5	121.0	100.0
1965	96.7	120.9	116.0	45.5	70.8	107.4	59.0	88.6	136.3	115.2	43.2	119.1	100.0
1966	96.1	119.5	114.7	46.4	72.7	108.7	57.6	90.2	132.8	113.2	43.6	117.0	100.0
1967	96.5	119.1	111.2	47.1	72.8	109.8	59.0	93.5	132.0	114.6	45.8	115.8	100.0
1968	95.7	117.7	111.8	47.8	73.4	108.6	60.7	94.6	132.4	115.4	47.7	114.6	100.0
1969	96.7	118.2	113.0	49.8	75.3	109.5	60.8	94.7	140.4	115.3	47.0	118.6	100.0
1970	98.6	115.2	113.2	51.6	74.7	110.4	59.5	95.4	141.4	115.8	48.9	108.5	100.0
1971	99.9	114.7	112.8	53.7	75.6	111.9	59.6	94.0	130.8	116.4	51.2	107.5	100.0
1972	101.1	115.9	112.6	56.1	78.1	111.4	60.3	92.5	133.6	114.9	53.5	107.0	100.0
1973	101.2	113.1	111.1	56.8	79.0	110.4	58.9	93.3	141.9	113.1	54.4	108.5	100.0
1974	103.5	110.0	109.7	53.7	81.2	111.1	59.5	96.3	152.8	115.0	55.4	105.2	100.0
1975	103.1	110.5	109.9	57.3	81.9	111.8	62.7	94.6	126.7	115.5	52.2	105.9	100.0
1976	104.2	112.2	111.5	57.6	80.1	111.4	60.0	96.1	125.7	115.4	52.3	104.2	100.0
1977	101.9	111.0	112.2	57.2	79.5	111.9	62.4	96.5	119.1	114.4	53.1	104.0	100.0
1978	101.6	109.3	112.4	58.6	77.6	112.1	64.3	97.0	119.4	113.4	52.8	104.9	100.0
1979	100.8	109.2	113.5	58.2	74.5	111.7	63.2	99.4	118.6	111.8	53.6	104.5	100.0
1980	104.1	107.8	113.8	58.1	74.2	111.6	64.0	102.5	118.5	110.9	55.0	101.1	100.0
1981	103.2	107.2	111.8	57.8	73.4	112.6	65.4	103.5	117.1	109.7	55.8	100.0	100.0
1982	104.1	109.8	112.5	57.3	73.5	113.9	65.8	103.0	118.7	106.9	56.0	101.2	100.0
1983	103.0	111.1	113.0	56.4	73.4	112.6	64.3	102.3	118.3	106.5	54.7	103.4	100.0
1984	103.0	113.6	114.2	56.4	72.8	111.5	65.2	102.9	120.7	107.1	52.1	101.2	100.0
1985	101.6	115.8	114.2	56.7	72.5	110.6	65.2	103.1	122.4	107.0	52.0	104.2	100.0
1986	100.6	117.0	114.0	55.9	72.8	110.1	63.6	103.0	126.2	106.0	52.5	105.4	100.0
1987	100.1	114.2	112.9	54.2	74.7	108.9	64.5	103.2	123.1	103.4	53.6	107.2	100.0
1988	100.9	110.7	112.3	54.3	75.7	108.4	64.7	103.5	124.4	101.7	53.7	108.0	100.0
1989	101.3	108.8	111.7	54.1	76.9	108.6	67.0	103.6	129.7	102.2	54.9	106.9	100.0
1990	102.6	108.2	112.8	52.6	77.8	108.6	69.0	103.1	125.6	103.1	55.7	105.1	100.0
1991	103.0	109.0	114.2	52.5	79.0	108.7	68.9	103.1	127.8	103.9	56.3	102.1	100.0
1992	103.4	110.2	113.6	52.1	79.9	108.8	68.9	103.2	130.0	102.7	56.3	102.1	100.0

Quelle: Statistischer Anhang von Europäische Wirtschaft, November 1991, der Dienststellen der Kommission

Anm.: Die BIP-Ergebnisse geben den volkswirtschaftlichen Fortschritt möglicherweise insofern zu hoch an, als die Einkommenstransfers nach dem Ausland das nominale BIP-Wachstum unter Umständen überstiegen haben.

TABELLE 1a

Pro Kopf-Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen

KKP EUR12; EUR12 = 100

	D	DK	WD	GR	E	F	ITA	I	L	NL	P	UK	EU12
1980	103,2	105,0	114,0	60,0	73,5	112,0	61,5	102,6	143,9	110,6	53,5	101,1	100,0
1981	102,5	104,0	114,3	59,5	72,5	113,1	62,6	103,2	148,2	109,5	53,4	100,4	100,0
1982	102,9	106,0	112,9	58,8	72,7	114,4	61,5	102,7	164,9	107,2	53,0	101,8	100,0
1983	101,6	107,5	113,7	57,1	72,4	112,7	59,3	102,0	188,3	107,0	51,9	104,3	100,0
1984	102,0	109,2	115,5	56,6	71,9	111,3	58,9	102,6	169,4	107,3	49,0	104,0	100,0
1985	100,3	111,3	115,5	56,3	71,9	110,4	58,2	102,7	191,3	107,6	49,3	104,9	100,0
1986	99,5	112,5	115,1	55,4	72,6	110,0	56,9	102,5	175,7	106,0	50,8	104,1	100,0
1987	99,4	110,1	114,0	53,8	74,3	109,0	58,4	102,9	166,5	103,6	52,4	107,4	100,0
1988	100,1	107,0	113,4	54,1	75,2	108,6	57,2	103,2	168,5	101,7	52,7	108,0	100,0
1989	100,3	104,7	113,3	53,7	76,5	108,7	58,6	103,0	175,5	102,2	54,0	107,0	100,0
1990	101,3	104,1	114,3	52,6	77,4	108,7	61,7	102,2	169,5	103,2	55,5	105,3	100,0
1991	102,0	105,4	115,8	52,2	78,7	108,9	61,8	102,3	170,6	104,1	56,4	101,8	100,0
1992	102,4	107,1	114,7	51,8	79,6	109,0	61,5	102,3	171,2	103,0	56,5	102,2	100,0

Quelle: Eurostat

TABELLE 2

BIP je Erwerbstätigen in den Mitgliedstaaten 1980 - 1990

in KKP, EUR12 = 100

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
B	110.9	110.3	111.5	110.6	110.6	108.8	107.9	107.7	108.3	109.9	110.4
DK	90.6	89.8	90.5	90.4	90.7	90.6	89.5	86.8	84.7	84.6	84.3
D	106.6	106.0	105.3	106.1	106.6	106.0	105.4	104.8	105.7	105.8	106.3
GR	63.4	59.6	59.3	57.6	57.7	57.8	57.1	56.8	57.1	57.3	56.7
E	94.0	94.9	95.3	95.3	97.1	98.8	98.0	96.6	96.4	96.0	95.3
F	110.3	110.7	111.1	109.9	110.1	110.3	110.5	110.5	111.1	111.3	111.4
IRL	75.4	77.5	77.9	77.5	80.6	82.6	80.7	83.5	83.7	86.0	87.1
I	104.9	104.5	102.4	100.6	100.9	100.8	100.7	101.5	101.7	102.2	102.7
L	110.1	106.3	107.5	106.1	107.1	107.9	107.6	103.0	102.3	102.4	102.6
NL	130.7	130.0	129.1	130.5	131.6	130.5	128.1	125.7	124.8	125.5	126.1
P	52.9	52.5	53.7	53.0	51.6	52.1	54.7	56.5	57.5	58.6	59.3
UK	89.6	90.8	92.5	94.8	92.9	93.1	94.2	95.1	93.8	92.6	91.7
EUR 3 1	60.3	58.8	59.3	58.2	58.0	58.4	59.1	60.1	60.7	61.5	61.7
EUR 9 2	102.9	103.1	103.1	103.1	103.1	103.1	103.0	102.9	102.8	102.7	102.7
Disparität ³	14.4	14.6	14.1	14.1	14.4	14.1	13.6	13.1	13.2	13.3	13.5

Quelle: Vierter Periodischer Bericht, 1991, Statistischer Anhang, S. 82, der Dienststellen der Kommission

1 Griechenland, Irland, Portugal

2 Andere

3 Gewichtete Standardabweichung

TABELLE 3

Disparitäten im BIP pro Einwohner zwischen den Regionen (1) der Gemeinschaft, 1980-1989
(in KKP, EUR 12 = 100)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Durchschnitt der 10 schwächsten Regionen	47	46	46	45	45	45	45	45	45	47
Durchschnitt der 10 stärksten Regionen	145	146	147	149	149	150	151	151	151	151
Durchschnitt der 25 schwächsten Regionen	57	57	56	56	55	56	55	56	56	57
Durchschnitt der 25 stärksten Regionen	135	136	136	136	137	138	138	137	137	138
Disparität (2)	26.1	26.5	26.8	27	27.2	27.5	27.9	27.5	27.5	26.9

(1) NUTS 2 : Überseedepartements, Azoren und Madeira sind wegen fehlender Daten nicht eingeschlossen.
(2) Gewichtete Standardabweichung

Quelle : Vierter Periodischer Bericht, 1991, Statistischer Anhang, s.87,
Dienststellen der Kommission

TABELLE 4

Disparitäten in den regionalen Arbeitslosenquoten, 1983-1990 (1)

	J a h r							
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Arbeitslosenquoten EUR 12	9,6	10,6	10,7	10,7	10,5	9,9	9,0	8,3
Durchschnitt der 25 Höchstquoten	18,3	21,0	22,7	22,2	21,6	20,6	19,3	17,8
Durchschnitt der 25 niedrigsten Quoten	5,3	5,4	5,2	4,5	4,3	3,9	3,2	3,1
Differenz	13,0	15,7	17,5	17,8	17,4	16,7	16,1	14,7

Quelle : Vierter Periodischer Bericht, 1991, Statistischer Anhang, S. 89

TABELLE 5

in Millionen

Die wichtigsten Beschäftigungsindikatoren in der Gemeinschaft

	1965	1975	1985	1988	1989	1990
Gesamt						
Gesamtbevölkerung	293,2	312,4	321,9	324,6	326,1	328,6
Erwerbsfähige Bevölkerung (14-64)	188,0	198,1	215,4	222,3	222,8	225,4
Gesamtbeschäftigung	122,6	124,3	125,3	130,5	132,6	134,7
Beschäftigungsquote (%)	65,2	62,8	58,1	59,8	59,2	59,8
Gesamtarbeitslosigkeit	2,6	5,3	14,9	13,9	12,7	12,0
Arbeitslosenquote (%)	2,1	4,1	10,8	9,7	8,9	8,4
Jugendarbeitslosenquote (14-24) (%)			23,1	19,6	17,3	16,0
Beschäftigung in der Landwirtschaft	20,1	13,9	10,4	9,4	9,0	8,6
Beschäftigung in der Industrie	49,5	48,3	41,1	41,5	42,1	42,7
Beschäftigung im Dienstleistungsbereich	53,1	62,2	73,8	79,6	81,5	83,4
Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft (%)	16,4	11,2	8,3	7,2	6,8	6,4
Beschäftigungsanteil der Industrie (%)	40,4	38,8	32,8	31,8	31,8	31,7
Beschäftigungsanteil des Dienstleistungsbereichs (%)	43,3	50,0	58,9	60,9	61,4	61,9
Männer						
Gesamtbevölkerung	142,3	152,0	156,5	158,0	158,8	160,0
Gesamtbeschäftigung	83,0	81,9	78,7	80,2	81,3	82,2
Gesamtarbeitslosigkeit		3,3	8,0	6,8	6,0	5,6
Arbeitslosenquote (%)			9,4	7,8	7,0	6,5
Jugendarbeitslosenquote (14-24) (%)			21,5	17,3	14,9	13,9
Beschäftigung in der Landwirtschaft	13,3	9,1	6,8	6,1	5,9	
Beschäftigung in der Industrie	38,0	37,1	31,6	31,6	32,3	
Beschäftigung im Dienstleistungsbereich	31,6	35,7	40,5	42,5	43,2	
Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft (%)	16,0	11,1	8,6	7,6	7,3	
Beschäftigungsanteil der Industrie (%)	45,8	45,3	40,2	39,4	39,7	
Beschäftigungsanteil des Dienstleistungsbereichs (%)	38,0	43,6	51,5	53,0	53,1	
Frauen						
Gesamtbevölkerung	150,9	160,4	165,4	166,6	167,3	168,6
Gesamtbeschäftigung	39,6	42,5	46,6	50,4	51,3	52,6
Gesamtarbeitslosigkeit		2,3	6,9	7,1	6,7	6,4
Arbeitslosenquote (%)			13,0	12,6	11,7	11,1
Jugendarbeitslosenquote (14-24) (%)			25,1	22,3	20,0	18,3
Beschäftigung in der Landwirtschaft	6,8	4,8	3,6	3,3	3,1	
Beschäftigung in der Industrie	11,5	11,2	9,5	9,9	9,8	
Beschäftigung im Dienstleistungsbereich	21,5	26,5	33,5	37,1	38,3	
Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft (%)	17,2	11,3	7,8	6,5	6,1	
Beschäftigungsanteil der Industrie (%)	29,0	26,4	20,4	19,8	19,2	
Beschäftigungsanteil des Dienstleistungsbereichs (%)	54,2	62,4	71,9	73,7	74,7	

TABELLE 6

Arbeitslosenzahlen in der Gemeinschaft (x 1000)

Mitgliedstaaten	Gesamtarbeitslosigkeit		Langzeitarbeitslosigkeit 1)		Jugendarbeitslosigkeit 2)		Frauenarbeitslosigkeit	
	1985	1990	1985	1990	1985	1990	1985	1990
B	449	283	227	155	150	71	267	175
DK	215	242	53	58	68	64	119	119
D	1932	1491	732	618	548	232	945	763
GR	304	281	77	78	129	128	162	174
E		2426		778		950		1268
F	2436	2259	708	727	1012	672	1281	1286
IRL	234	186	98	91	87	59	79	67
I	2154	2313	541	785	1313	1151	1207	1354
L	5	3	0.7	0.7	2	1	2	1
NL	601	526	251	202	202	156	247	291
P		229		62		103		137
UK	3151	2008	1085	553	1156	618	1248	821
Insgesamt		12247		4102		4204		6457

Quelle: EUROSTAT; Ausarbeitung: Dienststellen der Kommission

1) Personen über 25 Jahren, die mindestens 12 Monate lang beschäftigt gewesen sind

2) Gesamtarbeitslosigkeit von Jugendlichen bis 25 Jahren

Tabelle 7

Forschungs- und Entwicklungsausgaben
pro Kopf der Bevölkerung (EUR12 = 100) im Jahre 1989

	BIP	(1)	(2)
Belgien	102	79*	90
Dänemark	108	86	73
Deutschland	113	167	187
Griechenland	54	13	4
Spanien	76	28	26
Frankreich	109	131	121
Irland	66	27*	23*
Italien	105	69	61*
Niederlande	103	110*	104*
Portugal	55	13*	5*
Ver.Königreich	104	114*	116*

Anm.: (1) Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung
(2) Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen
Ohne Luxemburg
* : Zahlen von 1988

Quelle: BIP - Dienststellen der Kommission, Statistischer Anhang von
Europäische Wirtschaft, Nov. 1991

Tabelle 8

Indikator der Infrastrukturausstattung

	Verkehr	Tele- kommuni- kation	Energie	Insgesamt einschl. Bildungs- wesen
EUR7	100.0	100.0	100.0	100.0
IRL	57.7	50.5	46.5	66.5
GR	32.0	75.6	22.1	43.4
E	56.8	56.7	37.1	60.5
P	41.7	27.8	35.5	35.3

EUR7: D, F, B, NL, L, UK, DK
(= die 7 am meisten entwickelten Mitgliedstaaten)

Quelle: Daten von 1985 aus: BIEHL und Mitarbeiter, Studie über die Infrastrukturausstattung, die Infrastrukturfinanzierung und die Regionalentwicklung, 1986

Tabelle 9

in %

BEITRAG DER LANDWIRTSCHAFT ZUM BIP (BWS/BIP)		
	1984	1989
EUR 12	3,9	3,1
Belgien	2,7	2,4
Dänemark	5,5	4,2
Deutschland	2,0	1,7
Griechenl.	16,8	16,5
Spanien	5,7	4,7
Frankreich	4,0	3,3
Irland	11,8	10,5
Italien	6,1	4,0
Luxemburg	2,7	2,4
Niederlande	4,5	4,6
Portugal	6,5	5,5
V.Königr.	2,2	1,5

Quelle: Bericht der Dienststellen der Kommission über die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft für die Jahre 1986 + 1991

Tabelle 10

BESCHÄFTIGUNG IM WIRTSCHAFTSZWEIG "LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI" (in 1000 Erwerbstätigen)			
	1985	(1)	1990 (1)
EUR 12	10.373	(8,6)	8.692 (6,6)
Belgien	105	(2,9)	101 (2,8)
Dänemark	182	(7,1)	158 (6,0)
Deutschland	1.390	(5,6)	961 (3,4)
Griechenland	1.037	(28,9)	930 (25,3)
Spanien	1.766	(16,9)	1.486 (11,8)
Frankreich	1.582	(7,6)	1.325 (6,1)
Irland	169	(16,0)	167 (15,0)
Italien	2.296	(11,2)	1.895 (9,0)
Luxemburg	7	(4,3)	6 (3,3)
Niederlande	250	(4,9)	289 (4,6)
Portugal	969	(23,9)	795 (17,8)
Verein. Königreich	620	(2,6)	569 (2,2)

Quelle: Bericht über die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft der
Dienststellen der Kommission

(1) In % der zivilen Erwerbspersonen

TABELLE 11

Voraussetzungen für regionale Konvergenz: wirtschaftliches Wachstum

Veränderung im Index des BIP pro Kopf (EUR12 = 100)		Zeitraum (Jahre)		
		10	15	20
von (A)	nach (B)	Erforderliche Abweichung des regionalen Wachstums vom EG-Durchschnitt*		
50	70	3 ½	2 ½	1 ½
50	90	6 to 6 ½	4 to 4 ½	3
70	90	2 ½	1 ½	1 ½

**Daraufge Schätzungen beruhen auf folgender Formel: $(G_t - G) = (1 + G) \times (A - B) \times (1 + G)^t - 1$. Dabei sind G_t und G die Wachstumsraten der Region bzw. der Gemeinschaft, A der Index des BIP pro Kopf der Region zu Beginn und B der gleiche Index am Ende des Zeitraums t (EUR12 = 100). Zur Interpretation der Tabelle: Nimmt eine Region ihren Index des BIP pro Kopf zu Beginn die Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts (50) betragt, 18 Prozent innerhalb von 10 Jahren erreicht, muß das Wachstum pro Kopf um 3 ½ Punkte über dem durchschnittlichen Wachstum der EG liegen. Angenommen das Wachstum pro Kopf der EG betragt in dieser Zeitspanne jährlich 2%, so muß die Wachstumsrate der Region 2 + 3 ½ = 5 ½% jährlich betragen.*

TABELLE 12

Unterschiede in der Entwicklung des BIP und des BIP pro Kopf in den Mitgliedstaaten während der 80er Jahre

Mitgliedstaat	Jährliche Wachstumsraten								BIP/Kopf (EUR12 = 100)	
	BIP							Bevölkerung	1986	1990
	82-85	86-90	1986	1987	1988	1989	1990			
GR	1.6	1.5	2.3	2.1	4.0	2.9	1.6	0.3	56	53
E	1.8	4.5	3.3	5.5	5.0	4.9	3.8	0.4	72	77
IRL	1.5	3.7	4.2	4.4	3.7	5.7	4.8	0.1	63	65
P	0.9	4.5	4.1	5.3	3.9	5.4	4.0	0.3	53	56
Insgesamt (EU4)	1.9	4.2	2.9	4.8	4.7	4.8	3.6	0.3	66	69
Andere (EU10)	1.3	3.0	2.6	2.6	3.7	3.2	2.9	0.3	108	107
EUR12	1.5	3.1	2.6	2.9	3.5	3.4	3.0	0.3	100	100

TABELLE 13

Voraussetzungen für regionale Konvergenz: Wachstum der Beschäftigung

Veränderung der Arbeitslosenquoten (%)		Zeitraum (Jahre)		
		5	10	15
von (A)	nach (B)	Erforderliches Beschäftigungswachstum (in % pro Jahr)*		
20	15	2 ½	1 ½	1 ½
20	10	3 ½	2 ½	1 ½

**Daraufge Schätzungen beruhen auf folgender Formel: $G_e = (1 + G) \times \frac{(1 - A)}{(1 - B)}$. Dabei ist G_e die Rate des Beschäftigungswachstums, A die Arbeitslosenquote vor und B die Arbeitslosenquote nach dem Zeitraum t und G die Rate des Erwerbspersonenwachstums (als jährlich 1% unterstellt).*

Tabelle 14

Indikatoren der Investitionstätigkeit (EUR4) (Durschnitt 1989-1991)						
EUR 12	Rentabilität des Anlage- kapitals*	Bruttoanlage- investitionen in % des BIP			Nettowachs- tum des Kapital- stocks	Kapitalstock pro Erwerbs- person (in 1000 ECU)
		pri- vate	öffent- liche	ins- ge- sammt		
GR	2.8	15.8	3.1	18.9	2.0	58.5
E	9.2	19.6	4.6	24.2	3.5	78.2
IRL	8.0	16.3	1.9	18.1	2.4	81.6
P	7.6	23.2	3.0	26.2	3.8	51.9
EUR12	5.3	17.8	2.8	20.6	1.6	107.5

* Ausgedrückt als : Bruttobetriebsüberschuss in der Wirtschaft
Kapitalstock

Quelle / Ausarbeitung : Dienststellen der Kommission

Tabelle 15

Ausgewählte Indikatoren der Abhängigkeit von der Fischerei
in bestimmten Regionen

Mitgliedstaat und Indikatoren	Ausgewählte Region	Indikatoren	
		national	lokal
DK	Bornholm		
Beschäftigung im Fischereisektor in % der Erwerbsbevölkerung		0,5%	7,0%
Beschäftigung in der Verarbeitung			8% *
Wert der Anlandungen			11% *
Flotte (Gesamtzahl Schiffe, BRT, kW)			10% *
Flottenentwicklung 1984- 89:			
- Tonnage		-1%	+42%
- Maschinenleistung		0%	+ 9%
E	Galicien		
Gesamtzahl Fischer			39% *
Beschäftigung im Fischereisektor in % der Erwerbsbevölkerung		0,6%	2,9%
Flotte: Schiffe			46,8% *
Flotte: BRT			45,4% *
Flotte: kW			36,3% *
F	Bretagne		
Beschäftigung im Fischereisektor in % der Erwerbsbevölkerung		0,08%	0,73%
Wert der Anlandungen			42% *
P	Azoren		
Beschäftigung im Fischereisektor in % der Erwerbsbevölkerung		0,8%	5,3%
Wert der Anlandungen			7% *
Flotte: Schiffe			11,7% *
Flotte: BRT			8,5% *
Flotte: kW			9,3% *
UK	Schottland		
Gesamtbevölkerung			9% *
Gesamtzahl Fischer			39% *
Wert der Anlandungen			77% *
UK	Shetland-Inseln		
Gesamtbeitrag des Fischereisektors zum Haushaltseinkommen		-	16,5%
Anteil des Fischereisektors an den Aus- fuhren der Region (ohne Erdölprodukte)		-	68,3%

Verschiedene Quellen, einschließlich Mitgliedstaaten .
Ausarbeitung durch die Dienststellen der Kommission
* = lokaler Prozentanteil an der nationalen Gesamtgröße

Tabelle 16 BASISANGABEN FÜR DEN FISCHEREISEKTOR 1989

FÄNGE	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	UK
FLOTTE											
Anzahl Schiffe	a	205	591	21.894	20.759	10.361	1.796	n.d.	668	16.195	8.283
Tonnage BRT	b	25.445	47.900	129.729	619.329	205.303	55.822	282.567	n.d.	195.879	206.934
Maschinenleistung kW	c	78.450	127.800	576.288	1.951.296	1.145.993	203.109	1.746.921	481.960	500.490	1.155.212
BRT/Schiff	b/a	124	81	6	30	20	31	n.d.	n.d.	12	25
kW/Schiff	c/a	383	178	26	94	111	113	n.d.	721	31	139
ANLANDUNGEN											
Wert in Mio. Ecu	d	78	138	504	1.764	943	111	1.252	n.d.	275	622
In % des BIP		0,057	0,013	1,023	0,518	0,109	0,363	0,160	n.d.	0,670	0,083
BESCHÄFTIGUNG											
Erwerbstätige insgesamt	e	1.271	7.323	40.164	89.074	18.000	7.900	n.d.	3.311	38.924	22.422
davon Teilzeitbeschäftigte		363		12.050		4.520		n.d.			5.137
In % der Erwerbsbevölkerung		0,033	0,007	1,012	0,600	0,075	0,606	n.d.	0,050	0,810	0,078
Arbeitskräfte/Schiff	e/a	6,2	2,5	1,8	4,3	1,7	4,4	n.d.	5,0	2,4	2,7
INDIKATOREN											
Intensität BRT/Arb.kraft	b/e	20,0	16,7	3,2	7,0	11,4	7,1	n.d.	n.d.	5,0	9,2
Intensität kW/Arb.kraft	c/e	61,7	71,2	14,3	21,9	63,7	25,7	n.d.	145,6	12,9	51,5
Kapital ECU/BRT	d/b	3,065	3,713	2,881	2,848	4,593	1,988	4,431	n.d.	1,404	3,006
Kapital ECU/kW	d/c	994	871	1,080	904	823	547	717	n.d.	549	538
Kapital ECU/Arbeitskraft	d/e	61,369	61,996	12,549	19,804	52,389	14,051	n.d.	n.d.	7,065	27,741
VERARBEITUNG											
Betriebe	f	82	419	< 100	396	250	92	251	654	191	880
Arbeitsplätze	g	1.182	13.492	2.500	14.740	6.000	3.400	4.820	7.000	11.900	21.000
Produktion in Mio. ECU	h	253,5	789,4	67,8	1.254,6	1.043,6	99,7	455,8	322,9	312,3	1.712,6
AQUAKULTUR											
Arbeitsplätze	i	191	625	1.200	8.336	22.149	2.017	12.000	443	2.400	3.300
Produktion in Mio. ECU	j	5,1	87,4	22,9	200,8	333,5	40,8	278,8	54,2	57,6	205,7

Verschiedene Quellen, einschließlich EUROSTAT, Mitgliedstaaten, OECD und Kommissionsstudien. Ausarbeitung durch die Dienststellen der Kommission.

ANHMERKUNG:

- Zelle **Mitgl.-staat** Bemerkungen
- alle **D** ohne die fünf neuen deutschen Bundesländer (außer Zelle b)
- d** außer Exp. **E+P** Änderungen der Schiffe des jeweiligen Mitgliedstaates in in- und ausländischen Häfen
- d** **E+P** Änderungen der Schiffe des jeweiligen Mitgliedstaates in inländischen Häfen
- d** **DK** davon wertmäßig 25% (mengenmäßig 74 %) für Industriezwecke (Fischmehl und -öl)
- d** **IRL** außer Austern, Muscheln und Lachs
- e** **F** Schätzung
- f+g** **B** 1987
- f+a** **NL** 1988

Tabelle 17

Beschäftigung, Bruttowertschöpfung, Einkommen und Produktivität in den Ziel Nr.1-Regionen

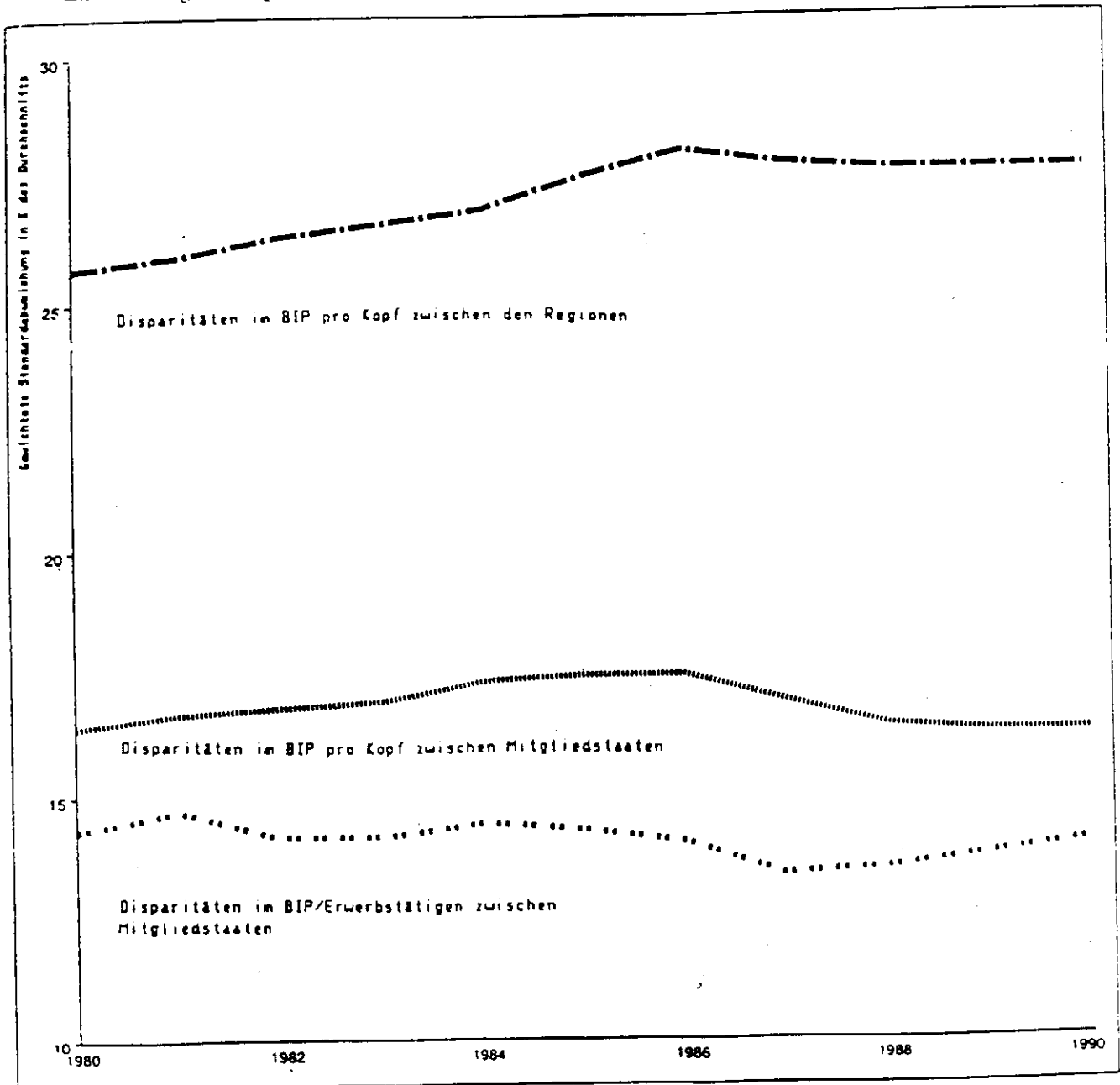
Regionen	Sektorale Wirtschaftsstruktur (%)						PIB (en SPA) EUR 12 = 100			
	Erwerbstätigkeit (1986)			Bruttowertschöpfung			Je Einwohner		Je Erwerbstätigen	
	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen	1983	1988	1983	1988
Griechenland	28,5	26,2	45,3				56,4	54,5	57,5	57,1
Spanien										
Galicia	43,7	21,3	34,9	11,7	34,7	53,6	62,5	64,7	65,5	70,1
Asturias	21,2	35,7	42,8	4,4	45,0	50,6	78,3	79,2	92,4	95,3
Castilla Leon	26,3	28,4	45,2	12,0	35,6	52,3	71,5	72,0	86,6	90,1
Castilla Mancha	25,9	31,6	42,2	14,4	34,9	50,7	58,4	61,6	80,0	85,6
Extremadura	30,4	21,0	48,4	15,1	29,8	55,2	44,1	49,7	66,8	75,6
Comm. Valenciana	13,0	36,3	50,4	5,6	35,8	58,6	71,8	78,4	96,1	95,7
Andalucia	19,6	24,0	56,2	10,5	29,0	60,5	56,3	58,3	89,4	92,0
Murcia	18,4	31,0	50,5	8,8	36,4	54,8	67,0	66,7	96,6	92,6
Ceuta Y Melilla	:	:	:	1,2	14,9	83,9	49,5	53,9	112,4	87,0
Canarias	14,3	20,3	64,6	6,6	20,5	72,9	64,9	73,0	92,6	107,1
Insgesamt Ziel NF 1	23,9	27,5	48,6	9,6	33,1	57,3	63,2	65,9	85,3	89,0
Frankreich										
Korsika	6,4	17,9	75,7	3,3	22,5	74,2	81,4	76,2	94,3	91,6
Überseedepartements ¹	9,9	20,4	69,7	:	:	:	41,6	41,6	:	:
Insgesamt Ziel NF 1	16,0	20,1	70,4	:	:	:	48,3	47,0	:	:
Irland	16,0	29,6	53,9	10,6	34,9	54,5	64,8	65,1	77,9	83,7
Italien										
Campania	15,8	24,9	59,4	7,1	32,7	60,2	70,3	67,0	81,7	82,3
Abruzzi	14,1	26,9	59,0	8,2	36,3	55,5	88,0	88,9	87,3	90,2
Molise	23,7	22,2	54,0	10,1	37,5	52,4	74,3	79,1	83,2	80,2
Puglia	20,5	25,9	53,6	11,5	33,7	54,8	72,0	72,8	83,7	80,7
Basilicata	22,5	27,2	50,3	11,4	39,6	49,0	65,3	64,1	72,6	72,1
Calabria	20,0	20,3	59,7	8,1	30,4	61,5	61,5	58,8	76,7	75,7
Sicilia	18,6	22,2	59,2	8,9	30,1	61,0	71,6	70,2	90,7	88,5
Sardegna	13,0	24,7	62,3	7,3	34,3	58,4	76,0	75,0	90,2	88,8
Insgesamt Ziel NF 1	17,8	24,2	58,0	8,8	32,7	58,5	71,5	70,1	84,5	83,6
Portugal	21,5	33,9	44,5	8,0	37,1	54,8	54,6	54,0	52,8	57,5
Ver. Königreich										
Nordirland	4,6	28,9	63,6	4,5	35,4	60,0	78,8	79,9	83,6	83,3
Durchschnitt Ziel Nr 1	21,3	27,5	51,1				67,9	66,9	74,5	75,8
Durchschnitt der anderen Regionen	5,2	35,0	59,8				103,1	103,2	103,6	103,6
EUR 12	8,1	33,7	57,7				100,0	100,0	100,0	100,0

(1) Nationale Quellen

Quelle: Vierter Periodischer Bericht, 1991, Statistischer Anhang, S. 86

Schaubild 1

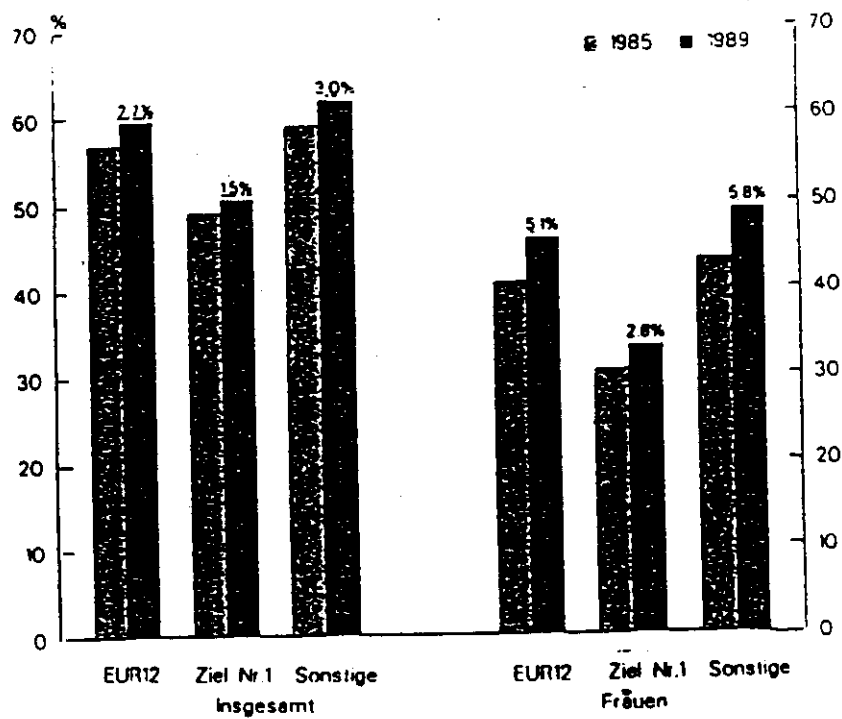
Entwicklung der regionalen Einkommensdisparitäten in der Gemeinschaft, 1980-1990 (1)



(1) Die Disparitäten werden durch die gewichtete Standardabweichung der regionalen BIP-Werte in Kaufkraftparitäten gemessen. Die Standardabweichung ist ein statistisches Maß, das in diesem Bericht häufig benutzt wird, um die Disparitäten im Zeitverlauf zu messen. Die Standardabweichung ist immer positiv; je höher der Wert, desto größer ist das Ausmaß der Unterschiede.
 Im vorliegenden Falle wird die Standardabweichung mit dem Umfang der Bevölkerung der jeweiligen Region oder des Mitgliedstaates gewichtet, um zu vermeiden, daß große und kleine Regionen mit dem gleichen Gewicht in die Berechnung eingehen. Die gewichtete Standardabweichung wird durch folgende Formel ausgedrückt: $\sqrt{\frac{\sum (A_i - \bar{A})^2 W_i}{W}}$. Dabei ist A das durchschnittliche BIP pro Kopf ($\cdot 100$), A_i das regionale BIP pro Kopf (ausgedrückt in % des EG-Durchschnitts) und W_i und W die Bevölkerung der Region bzw. der Gemeinschaft insgesamt.
 Das BIP je Erwerbstätigen basiert auf Daten zu den Mitgliedstaaten.

Schaubild 2

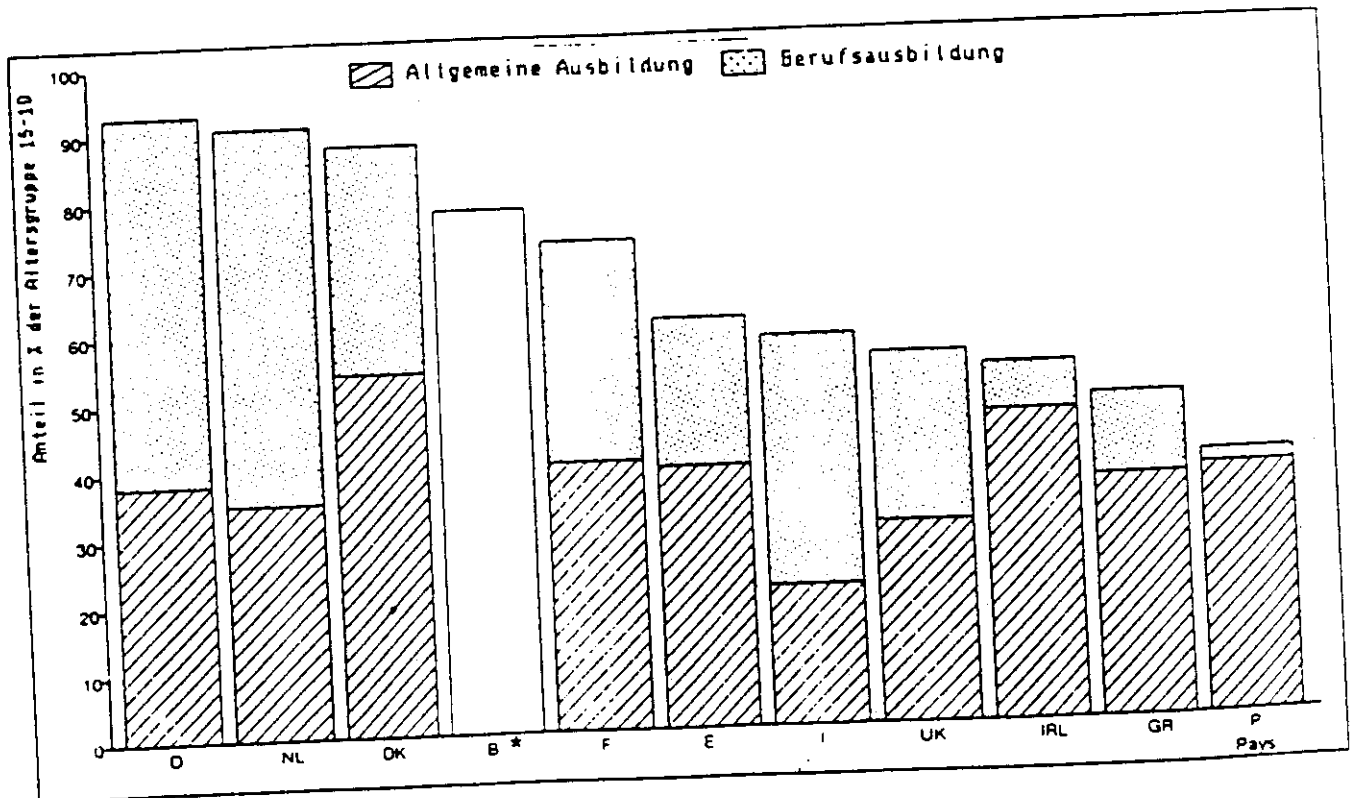
Verhältnis Erwerbstätige/Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Regionen unter Ziel Nr. 1 und in anderen Teilen der Gemeinschaft



Quelle: Beschäftigung in Europa, 1991, S. 26.

Schaubild 3

Anteil der Jugendlichen in allgemeiner Ausbildung und Berufsausbildung in den Mitgliedstaaten



(1) Daten für verschiedene Jahre zwischen 1984 und 1987

* Aufgliederung nicht vorhanden.

Quelle: Vierter Periodischer Bericht, 1991, Statistischer Anhang, S. 91.

Zusammenfassende Tabelle

BASISANGABEN FÜR DIE FÜNF VORRANGIGEN ZIELE

Z I E L	EINBEZOGENE MIT- GLIEDSTAATEN ODER REGIONEN	EINBEZOGENER ANTEIL DES GEMEINSCHAFTS- GEBIETS (1)	EINBEZOGENER ANTEIL DER BEVÖLKERUNG	FÖRDERMITTEL AUS DEN STRUKTURFONDS (2) 1989-1993 (Preise von 1989) (In Mio. Ecu)
ZIEL 1 (3) Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand	7 Mitgliedstaaten(4)	40,66%	21,5 %	38.300
ZIEL 2 Umstellung von Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung	60 Regionen	-	16,5 %	7.200
ZIELE 3 UND 4 Bekämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit und Ein- gliederung der Jugendlichen ins Erwerbsleben	9 Mitgliedstaaten (ohne Ziel 1-Regionen)	Gesamte Gemeinschaft	-	7.450 (ohne Ziel 1-Regionen)
ZIEL 5a Anpassung der Agrar- strukturen	9 Mitgliedstaaten (ohne Ziel 1-Regionen)	Gesamte Gemeinschaft	-	3.415 (ohne Ziel 1-Regionen)
Ziel 5b Entwicklung des länd- lichen Raums	50 Regionen	17%	5%	2.795

(1) Daten EUROSTAT 1989

(2) Zuzüglich 1.150 Mio. ECU für Übergangsmaßnahmen.

(3) Ziel 1 umfaßt in den betrachtenden Regionen alle Fördermaßnahmen, einschließlich derjenigen nach den Zielen 3, 4 und 5a.

(4) SPANIEN : 10 Regionen; GRIECHENLAND, IRLAND UND PORTUGAL : gesamt Mitgliedstaat; FRANKREICH : Überseedepartements und Korsika; VEREINIGTES KÖNIGREICH: Nordirland; ITALIEN: 8 Regionen.

TABELLE 1: Strukturfondsmittel nach Zielen

	Mrd. Ecu Preise 1989	%	Einbezogene Gemeinschafts- bevölkerung in %
Ziel 1 (Regionen mit Entwicklungsrückstand)	38.3	63.4	21.5
Ziel 2 (Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung)	7.2	11.9	16.0
Ziel 3+4 (Arbeitsmarktbezogene Maßnahmen)	7.5	12.4	(a)
Ziel 5a (Anpassung der Agrarstrukturen) (b)	3.4	5.6	(a)
Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raums)	2.8	4.6	5.0
Übergangsmaßnahmen und Gemeinschaftsinitiative	1.1	2.0	(a)
INSGESAMT	60.3	100.0	42.5

(a) Die Ziele 3, 4 und 5a und die Übergangsmaßnahmen sind "horizontal" und beschränken sich nicht auf bestimmte Bevölkerungsanteile.

(b) Die Angaben zu Ziel 5a beinhalten nicht die Ziel-1-Gebiete.

Quelle : Dienststellen der Kommission

Tabelle 2 : Relative makro-ökonomische Bedeutung der GFK
und der gemeinschaftlichen Strukturfonds (1989 - 1993)

	Öffentliche Ausgaben im Rahmen der GFK (Strukturfonds und nationaler Finanzierungsbeitrag)		Strukturfonds	
	Mio. Ecu Preise 1989	in % des regionalen BIP	Mio. Ecu Preise 1989	in % des regionalen BIP
Italien (Mezzogiorno)	14062	1.5	7583	0.8
Irland (gesamter Mitgliedstaat)	6126	3.8	3672	2.3
Griechenland (gesamter Mitgliedstaat)	12995	5.2	7193	2.9
Spanien (70% des Mitgliedstaates)	16507	2.0	9779	1.2
Portugal (gesamter Mitgliedstaat)	14026	6.6	7368	3.5

Quelle: Dienststellen der Kommission

Tabelle 3 : GKF-Ausgaben nach Schwerpunkten

in %

	Griechen- land	Irland	Portugal	Spanien	Italien
Infrastrukturen	31.3	25.4	27.3	53.1	47.3
Beihilfen für Investi- tionen im Produktions- sektor	7.0	16.2	17.0	9.9	29.0
davon in der Industrie	5.9	8.4	13.5	7.9	17.9
Landwirtschaft	13.3	18.0	11.9	14.0	8.3
Arbeitskräfte	13.7	39.6	28.0	22.7	14.8
Regionalprogramme	34.5	**	15.6	**	**
Sonstiges	0.4	0.6	0.2	0.3	0.6
Gesamte öffentliche Ausgaben	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

* Ziel-1-Regionen

** In den übrigen Ausgabenbereichen inbegriffen

Quelle : GFK; Ausarbeitung : Dienststellen der Kommission

TABELLE 4

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 1

		Mill. ECU (Preise 1989)					
Länder	Fonds	Vorschätzg.	1989-1991		Mittelbdg./	Zahlg./	
		GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzg.	Mittelbdg.	
GRIECHENLAND	EFRE	1974	1939	1328	98%	68%	
	ESF	959	973	693	102%	71%	
	EAGFL	777	747	576	96%	77%	
	INSGESAMT	3710	3660	2597	99%	71%	
SPANIEN	EFRE	3405	3556	2750	104%	77%	
	ESF	1211	1279	867	106%	68%	
	EAGFL	620	729	605	118%	83%	
	INSGESAMT	5236	5564	4222	106%	76%	
FRANKREICH	EFRE	225	136	101	60%	74%	
	ESF	177	213	145	121%	68%	
	EAGFL	89	135	105	151%	78%	
	INSGESAMT	491	484	351	99%	73%	
IRLAND	EFRE	867	800	706	92%	88%	
	ESF	783	1004	700	128%	70%	
	EAGFL	354	398	345	112%	87%	
	INSGESAMT	2004	2202	1751	110%	80%	
ITALIEN	EFRE	2657	2494	1153	94%	46%	
	ESF	939	780	493	83%	63%	
	EAGFL	441	408	250	93%	61%	
	INSGESAMT	4037	3682	1896	91%	51%	
PORTUGAL	EFRE	1939	1885	1417	97%	75%	
	ESF	1095	1003	656	92%	65%	
	EAGFL	645	685	536	106%	78%	
	INSGESAMT	3679	3572	2609	97%	73%	
VEREINIGTES KÖNIGREICH	EFRE	206	193	133	94%	69%	
	ESF	190	191	140	101%	73%	
	EAGFL	77	73	54	95%	74%	
	INSGESAMT	473	458	327	97%	71%	
EFRE INSG.		11273	11003	7588	98%	69%	
ESF INSG.		5354	5444	3693	102%	68%	
EAGFL INSG.		3003	3176	2471	106%	78%	
ZIEL 1 INSGESAMT		19630	19622	13753	100%	70%	

Quelle: Dienststellen der Kommission

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 5

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 2

Mill. ECU (Preise 1989)						
Länder	Fonds	Vorschätzg. GFK 89-91	1989-1991		Mittelbdg./ Vorschätzg.	Zahlg./ Mittelbdg.
			Mittelbdg.	Zahlg.		
BELGIEN	EFRE	146	145	77	99%	53%
	ESF	49	57	24	117%	41%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		195	202	101	103%	50%
DÄNEMARK	EFRE	22	24	17	109%	71%
	ESF	8	8	6	103%	70%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		30	32	23	108%	70%
DEUTSCHLAND	EFRE	261	271	109	104%	40%
	ESF	94	76	40	81%	52%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		355	347	149	98%	43%
SPANIEN	EFRE	576	561	373	97%	67%
	ESF	159	159	99	100%	63%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		735	719	472	98%	66%
FRANKREICH	EFRE	515	481	291	93%	60%
	ESF	185	179	131	97%	73%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		700	660	422	94%	64%
ITALIEN	EFRE	179	171	71	96%	41%
	ESF	86	64	57	75%	89%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		265	235	128	89%	54%
LUXEMBURG	EFRE	15	5	4	32%	85%
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		15	5	4	32%	85%
NIEDERLANDE	EFRE	57	42	16	74%	38%
	ESF	36	33	20	86%	63%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		95	75	36	79%	49%

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 5

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 2

		Mill. ECU (Preise 1989)					
Länder	Fonds	1989-1991			Mittelbdg./Zahlg.		
		Vorschätzg. GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzg.	Mittelbdg.	
VEREINIGTES KÖNIGREICH	EFRE	1159	1128	705	97%	62%	
	ESF	351	332	245	94%	74%	
	EAGFL	0	0	0			
INSGESAMT		1510	1460	950	97%	65%	
EFRE INSG.		2930	2827	1663	96%	59%	
ESF INSG.		970	907	621	94%	68%	
EAGFL INSG.		0	0	0			
ZIEL 2 INSGESAMT		3900	3735	2284	96%	61%	

Quelle: Dienststellen der Kommission

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 6

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 3 & 4

Mill. ECU (Preise 1989)						
Länder	Fonds	1989-1991			Mittelbdg./Zahlg./	
		Vorschätzgl GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzgl	Mittelbdg
BELGIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	108	98	75	91%	77%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		108	98	75	91%	77%
DÄNEMARK	EFRE	0	0	0		
	ESF	67	67	58	100%	86%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		67	67	58	100%	86%
DEUTSCHLAND	EFRE	0	0	0		
	ESF	370	429	308	116%	72%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		370	429	308	116%	72%
SPANIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	371	363	281	98%	77%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		371	363	281	98%	77%
FRANKREICH	EFRE	0	0	0		
	ESF	581	572	523	98%	91%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		581	572	523	98%	91%
ITALIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	362	304	234	84%	77%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		362	304	234	84%	77%
LUXEMBURG	EFRE	0	0	0		
	ESF	4	4	3	100%	72%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		4	4	3	100%	72%
NIEDERLANDE	EFRE	0	0	0		
	ESF	143	146	132	103%	90%
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		143	146	132	103%	90%

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 6

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 3 & 4

		Mill. ECU (Preise 1989)				
Länder	Fonds	Vorschätzg.	1989-1991		Mittelbdg./	Zahlg./
		GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzg.	Mittelbdg.
VEREINIGTES KÖNIGREICH	EFRE	0	0	0	109%	85%
	ESF	690	750	642		
	EAGFL	0	0	0		
INSGESAMT		690	750	642	109%	85%
EFRE	INSG.	0	0	0	101%	83%
ESF	INSG.	2696	2734	2256		
EAGFL	INSG.	0	0	0		
ZIEL 3 & 4 INSGESAMT		2696	2734	2256	101%	83%

Quelle: Dienststellen der Kommission

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 7

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 5a

Mill. ECU (Preise 1989)						
Länder	Fonds	Vorschätzg. GFK 89-91	1989-1991		Mittelbdg./ Vorschätzg.	Zahlg./ Mittelbdg.
			Mittelbdg.	Zahlg.		
BELGIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	73	47		652
	INSGESAMT	0	73	47		652
DÄNEMARK	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	49	39		802
	INSGESAMT	0	49	39		802
DEUTSCHLAND	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	446	414		932
	INSGESAMT	0	446	414		932
SPANIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	99	74		752
	INSGESAMT	0	99	74		752
FRANKREICH	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	652	589		902
	INSGESAMT	0	652	589		902
ITALIEN	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	250	178		712
	INSGESAMT	0	250	178		712
LUXEMBURG	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	13	13		952
	INSGESAMT	0	13	13		952

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 7

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 5a

Länder	Fonds	Vorschätzg. GFK 89-91*	1989-1991		Mill. ECU (Preise 1989)	
			Mittelbdg.	Zahlg.	Mittelbdg./ Vorschätzg.	Zahlg./ Mittelbdg.
NIEDERLANDE	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	46	34		74%
INSGESAMT		0	46	34		74%
VEREINIGTES KÖNIGREICH	EFRE	0	0	0		
	ESF	0	0	0		
	EAGFL	0	187	167		89%
INSGESAMT		0	187	167		89%
EFRE INSG.		0	0	0		
ESF INSG.		0	0	0		
EAGFL INSG.		0	1814	1555		86%
ZIEL 5a INSGESAMT		0	1814	1555		86%

Quelle: Dienststellen der Kommission

* Bis vor kurzem wurde nur ein begrenzter Teil der Fördermaßnahmen nach Ziel 5a im Wege von GFK genehmigt. Für den Zeitraum 1989-91 hat daher ein Vergleich der in den GFK für dieses Ziel veranschlagten Mittel mit den Mittelbindungen und Zahlungen keine Aussagekraft.

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 8

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 5b

							Mill. ECU (Preise 1989)	
Länder	Fonds	Vorschätzg. 1989-1991			Mittelbdg./Zahlg./			
		GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzg.	Mittelbdg.		
BELGIEN	EFRE	3	3	2	111%	52%		
	ESF	5	4	3	79%	95%		
	EAGFL	5	4	2	85%	47%		
	INSGESAMT	12	11	7	89%	65%		
DÄNEMARK	EFRE	6	6	4	92%	77%		
	ESF	2	1	2	58%	158%		
	EAGFL	1	1	0	97%	48%		
	INSGESAMT	10	8	7	84%	87%		
DEUTSCHLAND	EFRE	113	86	43	76%	50%		
	ESF	35	24	14	69%	58%		
	EAGFL	44	41	23	93%	55%		
	INSGESAMT	192	151	79	79%	53%		
SPANIEN	EFRE	20	29	15	143%	51%		
	ESF	16	16	11	100%	67%		
	EAGFL	63	61	47	96%	78%		
	INSGESAMT	100	106	73	106%	69%		
FRANKREICH	EFRE	179	155	111	87%	71%		
	ESF	82	73	39	89%	53%		
	EAGFL	131	133	75	101%	52%		
	INSGESAMT	392	361	224	92%	61%		
ITALIEN	EFRE	40	32	15	79%	48%		
	ESF	21	13	7	64%	49%		
	EAGFL	60	53	31	88%	53%		
	INSGESAMT	121	98	53	81%	51%		
LUXEMBURG	EFRE *	0	0	0	150%	33%		
	ESF	0	0	0	0%			
	EAGFL	1	0	0	96%	58%		
	INSGESAMT	1	1	0	97%	48%		
NIEDERLANDE	EFRE	14	12	8	82%	67%		
	ESF	3	3	5	100%	209%		
	EAGFL	4	4	2	100%	51%		
	INSGESAMT	20	18	15	88%	85%		

* Die EFRE-Zahlen für Luxemburg betragen vor der Rundung 0,2 Mio ECU bei den Vorschätzungen und 0,3 Mio ECU bei den Mittelbindungen.

N-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

TABELLE 8

HAUSHALTSVOLLZUG ZIEL 5b

		Mill. ECU (Preise 1989)				
Länder	Fonds	Vorschätzg.	1989-1991		Mittelbdg./Zahlg./	
		GFK 89-91	Mittelbdg.	Zahlg.	Vorschätzg./Mittelbdg.	
VEREINIGTES KÖNIGREICH	EFRE	200	164	110	82%	67%
	ESF	37	37	20	98%	53%
	EAGFL	13	9	8	67%	93%
INSGESAMT		250	209	137	84%	66%
EFRE	INSG.	577	487	306	84%	63%
ESF	INSG.	201	170	101	85%	59%
EAGFL	INSG.	321	305	189	95%	59%
ZIEL 5b INSGESAMT		1098	962	596	88%	61%

Quelle: Dienststellen der Kommission

Die in der Tabelle enthaltenen Zahlen sind auf ganze Zahlen aufgerundet, wurden jedoch zuvor aufgrund der genauen Zahlenwerte zu laufenden Preisen berechnet.

H-B: Die Angaben über den Haushaltsvollzug im Jahr 1991 sind vorläufig.

Tabelle 1 : Indikatoren der Konvergenz

	Inflationsrate (a)		Langfristige Zinssätze		Haushaltsdefizit (b)	
	1985	1992	1985	1991	1985	1992
Spanien	8.2	5.6	13.4	12.4	- 6.9	- 3.6
Portugal	19.4	9.5	25.4	17.1	-10.1	- 4.6
Griechen- land	18.3	14.3	15.8	-	-13.8	-14.4
Irland	5.0	3.0	12.7	9.2	-11.2	- 4.1
Gemeinschaft	6.0	4.5	10.9	10.4	- 5.2	- 4.3

Quellen : Dienststellen der Kommission / 1992: Schätzungen

- (a) Verbraucherpreise; prozentualer Unterschied im Vergleich zum Vorjahr.
- (b) in % des BIP zu Marktpreisen